

Standortsicherung bei Bosch:

Arbeitsplätze dauerhaft sichern mit neuen Ideen



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Die Automobilwirtschaft und mit ihr die Zulieferindustrie steckt mitten in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Bambergs größter Arbeitgeber, die Robert Bosch GmbH, reagiert darauf mit einem Maßnahmenpaket, das für den Standort bis 2026 betriebsbedingte Kündigungen ausschließt und den Aufbau neuer Bereiche wie zum Beispiel der stationären Brennstoffzelle vorsieht. Oberbürgermeister Andreas Starke nannte die Standortsicherungsvereinbarung „ein hervorragendes Ergebnis, über das sich die gesamte Region freut.“

Mehr zum Thema auf Seite 3.

„30 Jahre Mauerfall“: Freude und Dankbarkeit

Gedenkveranstaltung am 9. November war sehr gut besucht

Zeitgeschichte. „Der Fall der Mauer vor 30 Jahren war ein wunderbares Ereignis“, erklärte Oberbürgermeister Andreas Starke. Es gab regen Besuch bei der Gedenkveranstaltung am 9. November im Hegelsaal der Kongress- und Konzerthalle. Die Aussprachen und Ausstellung erinnerten daran, dass Bamberg nach dem Mauerfall regelrecht überrannt wurde von neugierigen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern. Es wurde auch deutlich, dass die Besucher von den Bambergerinnen und Bambergern mit „offenen Armen empfangen wurden“, so Starke, der feststellte: „Es herrschte eine großartige Willkommenskultur.“

Er beschrieb, dass es durch Willy Brandts Ostpolitik gelang, erste Brücken zwischen den beiden deutschen Staaten zu bauen. Die neue Ostpolitik ermöglichte den kleinen Grenzverkehr, von dem Starke mit seiner Familie persönlich profitierte, weil seine Großeltern in Plauen/Vogtland lebten. Für Altoberbürgermeister **Herbert Lauer**, vor 30 Jahren Persönlicher Referent des damaligen Oberbürgermeisters Paul Röhrer, war die Situation in Bamberg nach dem Mauerfall „ein einmaliges Erlebnis“. Mehrere tausend DDR-Bürgerinnen und -Bürger hätten sich zwischen Kettenbrücke und Rathaus am Maxplatz aufgehalten. Im Rathaus seien rasch 32 Stellen eingerichtet worden, um das Begrüßungsgeld in Höhe von 100 D-Mark auszus zahlen.

Der damalige Stadtrat und spätere Bürgermeister **Werner Hipelius** bekannte, sich bis



Was geschah vor 30 Jahren in Bamberg, als die Mauer fiel? Dieser Frage gingen Altbürgermeister Rudolf Grafberger (v.l.), Altbürgermeister Max Reichelt, Oberbürgermeister Andreas Starke, Altbürgermeister Herbert Lauer und Altbürgermeister Werner Hipelius nach.

Januar 1990 gesorgt zu haben, dass aus der labilen Situation ein Krieg entstehen könnte. **Rudolf Grafberger**, damaliger Zweiter Bürgermeister und Kulturreferent, erinnerte an den erfolglosen Versuch, noch zu DDR-Zeiten eine Städtepartnerschaft aufzubauen. Eine Option wäre Bautzen gewesen, die sich aber nicht verwirklichen ließ. Erst nach 1989 entstand aber ein neues Modell der kommunalen Zusammenarbeit: die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, der neben Bamberg Regensburg, Lübeck, Stralsund, Meißen und Görlitz angehören. Hier gehe es, so

Oberbürgermeister Andreas Starke, auch nach 30 Jahren immer noch darum, sich über den Erhalt der jeweiligen historisch gewachsenen Stadtstrukturen auszutauschen.

Max Reichelt, damals Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion und später Dritter Bürgermeister, berichtete von großer Hilfsbereitschaft, Großzügigkeit und vielen Emotionen. Oft seien auch Tränen geflossen. Reichelt erinnerte auch daran, dass noch zu DDR-Zeiten der Sport eine hervorragende Rolle als Kontakt- und Brückenbauer einnahm. Aus seinen Besuchen

mit einer Fußballmannschaft in Bad Elster in der ehemaligen DDR seien dann später sehr lange Freundschaften entstanden. Die Veranstaltung endete mit einer gelungenen Vorstellung des Improvisationstheaters, das sich aus Schauspielern aus Bamberg, Prag und Chemnitz zusammensetzt. Olga Seehafer und Jakob Fischer führten einen Ausschnitt aus dem Stück „Fall Mauer Fall“ auf. Zum Schluss eröffnete der OB offiziell die Ausstellung „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit – Bamberger Impressionen 1989“ des Stadtarchivs.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

Ausstellung und Theaterstück

Die Ausstellung „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit – Bamberger Impressionen 1989“ des Stadtarchivs ist noch bis einschließlich 22. November im Erdgeschoss des Rathauses am Maxplatz zu sehen. Das Improvisationstheater spielt das Stück „Fall Mauer Fall“ in voller Länge am 17. und 18. Dezember, jeweils um 20 Uhr, in den Haas-Sälen.

„Hervorragendes Ergebnis für die ganze Region“

OB Andreas Starke zur Standortsicherung bei Bosch Bamberg

Unternehmen. Als „äußerst wichtiges Ereignis für die Stadt Bamberg und den Wirtschaftsstandort“ bezeichnet Oberbürgermeister Andreas Starke die „sehr schöne Nachricht“ dass der Standort der Firma Bosch in Bamberg bis 2026 gesichert ist und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. „Die ganze Region freut sich über diese positive Entwicklung“, so Starke.

Die Unterzeichnung der ausgehandelten Vereinbarung zur Standortsicherung sei ein hervorragendes Ergebnis. Dafür dankte der Oberbürgermeister Werkleitung, Betriebsrat und den Beschäftigten von Bosch Bamberg sehr herzlich. Die beiden Betriebsversammlungen hätten deutlich gemacht, dass die Belegschaft mit großer Zustimmung auf das Resultat der Verhandlungen reagiert hat. „Das war beeindruckend“, so Starke. „Vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war die Erleichterung anzumerken, deswegen kann die menschliche

Seite dieser aktuellen Entwicklung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden!“

Diese positive Ergebnisse seien nur möglich gewesen, so OB Starke, „weil engagierte Persönlichkeiten handelten, die sich ihrer Verantwortung für die ganze Region bewusst waren.“ Ausdrücklich bedankte sich OB Starke vor allem auch beim Betriebsratsvorsitzenden Mario Gutmann. „Sein Engagement war großartig und seine Bemü-

hungen sind ein überzeugendes Beispiel dafür, was möglich ist, wenn verantwortlich gehandelt wird“, so Starke.

Der Oberbürgermeister versicherte der gesamten „Bosch-Familie“ am Standort, „dass die Stadt Bamberg auch in Zukunft ihren Beitrag leisten wird, um die Entwicklung der Firma Bosch in Bamberg konstruktiv und nachhaltig zu begleiten und diese sehr erfreuliche Entwicklung zu unterstützen“.

Foto: Stadtarhiv / Simone Sauterleth



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zukunft der Automobilwirtschaft und deren Zulieferbetrieben ist bei uns ganz oben auf der Tagesordnung. Unsere Region ist besonders betroffen: es hängen rund 25.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Branche ab. Michelin, Schaeffler, Brose und Bosch – alle diese Unternehmen haben zu kämpfen mit dem Strukturwandel und stellen sich der erforderlichen Transformation.

Es ist daher eine sehr positive Nachricht, dass der Standort der Firma Bosch in Bamberg bis 2026 gesichert ist und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind! Das Bosch Werk Bamberg ist der größte Arbeitgeber in Bamberg. Viele Einzelschicksale sind berührt und ich Sorge mich auch weiterhin um die betroffenen Menschen und deren Familien.

Die Unterzeichnung der ausgehandelten Vereinbarung zur Standortsicherung ist deshalb ein hervorragendes Ergebnis, über das sich die gesamte Region freut. Die Erleichterung darüber ist überall spürbar. Werkleitung, Betriebsrat und die Beschäftigten von Bosch Bamberg haben großes Verantwortungsbewusstsein bewiesen und dafür danke ich ihnen sehr herzlich.

Nun gilt es, den Bosch-Standort Bamberg langfristig zu sichern und die Zukunft zu gestalten. Dies gelingt nur, wenn neue Geschäftsfelder erschlossen werden: Bamberg soll zu einem Standort für die Produktion von Brennstoffzellen ausgebaut werden. Auch das eine gute Nachricht aus der Standortsicherungsvereinbarung.

Wir als Stadt Bamberg werden jeden uns möglichen Beitrag leisten, um die Entwicklung der Firma Bosch in Bamberg weiter konstruktiv und nachhaltig zu begleiten.

Herzlichst

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Vereinbarung zur Standortsicherung

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Arbeitszeit der rund 6.200 Tarifbeschäftigten für eine Laufzeit von sechs Jahren reduziert wird. Im Gegenzug investiert das Unternehmen weiter in den Standort, unter anderem in den Aufbau neuer Bereiche wie zum Beispiel der stationären Brennstoffzelle. Auch künftig will Bosch in Bamberg auf hohem Niveau ausbilden und so dem beruflichen Nachwuchs und hochqualifizierten Fachkräften eine berufliche Perspektive geben. Für die Dauer der Vereinbarung sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Von April 2020 an bis März 2026 verkürzt sich die Arbeitszeit für Tarifmitarbeiter mit einer 35-Stundenwoche um drei Stunden. Mitarbeiter mit einer 40-Stundenwoche arbeiten vier Stunden weniger. Das Entgelt wird entsprechend der Arbeitszeitabsenkung angepasst.

Investitionen in stationäre und mobile Brennstoffzelle

Mit dem Ziel, die Kernkomponente der mobilen und stationären Brennstoffzelle zu industrialisieren, hat Bosch in Bamberg bereits die Vorserienfertigung neuer Erzeugnisse angesiedelt. „Insbesondere die stationäre Brennstoffzelle ist ein wichtiger Schritt, um das Werk unabhängiger vom Verbrennungsmotor aufzustellen“, erklärt der technische Werkleiter Dr. Stefan Schmitz. „So können wir auch Know-how im Bereich der Elektromobilität aufbauen.“

„Unser Ziel ist es, viele Arbeitsplätze am Standort Bamberg zu erhalten. Das jetzt vereinbarte Maßnahmenpaket, insbesondere die Arbeitszeitverkürzung, leistet dazu einen wichtigen Beitrag“, erläutert Dr. Martin Schultz, kaufmännischer Werkleiter bei Bosch in Bamberg. „Dies ist eine für das Werk Bamberg maßgeschneiderte Lösung, die in dieser Form neu bei Bosch ist. In einer Branche, die sich so rasant verändert, sind neue und mutige Lösungen gefordert.“

Quelle: BOSCH Pressemitteilung vom 07.11.2019

DOCUFY: Mobile digitale Informationsräume für Unternehmen



Digitalisierung. Gegründet 1998, gilt die DOCUFY GmbH heute als Branchenprimus unter den Herstellern professioneller Softwarelösungen für die Technische Dokumentation und als Visionär bei der Digitalisierung und Modernisierung des Informationsmanagements.

Mit der Heidelberger Druckmaschinen AG als neuem Eigentümer seit 2017 ist DOCUFY vom Familienunternehmen zum Global Player geworden. Die Mitarbeiterzahl ist mittlerweile auf über 120 gewachsen, die Kundenzahl auf rund 350 in 48 Ländern weltweit. „Wir sind stets auf der Suche nach neuen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern, die mit Begeisterung an einer Optimierung der Systeme, Prozesse und Vorgehensweisen arbeiten, neue Konzepte entwickeln und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Produkte sichern,“ sagt DOCUFY-Geschäftsführerin Nadine Böllner.

Neben spannenden Aufgabenfeldern gibt es an den beiden zentral in Bamberg gelegenen Räumlichkeiten flexible Arbeitszeiten und kostenlose Getränke, Kaffee und Firmene-

Name: DOCUFY
Fakultät: 1998
120
Webseite: www.docufy.de

vents. Ein Drittel der Beschäftigten sind Frauen. Dass auch sie sich von DOCUFY als Arbeitgeber angezogen fühlen, hat auch mit der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf

zu tun, was die Auszeichnung als „familienfreundliches Unternehmen“ durch den Familienpakt Bayern bestätigt. Mehr und aktuelle Stellenangebote unter www.docufy.de



Foto: Docufy GmbH

OB bietet Unterstützung an GEKA-Standort schließt bis Ende 2020

Unternehmen. Im Mai 2019 gab die SULZER AG bekannt, die Produktion ihrer Tochtergesellschaft GEKA GmbH in Deutschland neu auszurichten und den Standort Bamberg nach Bechhofen zu verlagern. Von der Standortschließung sind rund 190 Beschäftigte betroffen.

Gemeinsam mit Wirtschaftsreferenten Dr. Stefan Goller informierte sich OB Andreas Starke bei einem Unternehmensbesuch über den Schließungsplan. Dieser sieht eine finale Standortschließung für den 30. November 2020 vor. Im Gespräch mit dem Standortverantwortlichen Marcus Hiemeyer und dem Betriebsratsvorsitzenden Horst Wagner bot er den Mitarbeitern der GEKA seine

Unterstützung bei der Suche nach einer beruflichen Alternative in der Region an.

Wie Horst Wagner berichtete konnten erfreulicherweise bereits fast alle Auszubildenden der GEKA an andere Unternehmen vermittelt werden, um ihre Ausbildung zu beenden. Darüber hinaus erhielten alle Mitarbeiter das Angebot, an den Hauptsitz nach Bechhofen zu wechseln. Diesem Angebot haben bis heute insgesamt 10 Mitarbeitern zugestimmt. Nun soll auch für die verbliebenen Mitarbeiter eine adäquate Alternative in der Region gefunden werden. Hierfür möchte sich OB Starke mit einem Unterstützungsschreiben an die lokalen Arbeitgeber wenden.

Die GEKA GmbH ...

hatte 2015 die damals insolvente OEKAmetall inklusive aller verbliebenen Mitarbeiter übernommen und wurde schließlich 2016 vom Schweizer Industriekonzern SULZER akquiriert. Der Hauptsitz der GEKA GmbH befindet sich in Bechhofen im Landkreis Ansbach.

Alternative für „SoLaWi“ Stadt Bamberg bietet neue Fläche an

Standort. Wirtschaftsreferent Dr. Stefan Goller hat sich mit Vertretern der SoLaWi (Solidarischen Landwirtschaft) getroffen und ihnen dabei eine konkrete Alternativfläche im näheren Umgriff ihres bisherigen Standorts an der Forchheimer Straße angeboten. Dieser Vorschlag käme infrage, sollte sich die Vollversammlung der Handwerkskammer für Oberfranken am 2. Dezember dafür entscheiden, das Angebot der Stadt an der Forchheimer Straße als neuen Standort eines Berufsbildungs- und Technologiezentrums anzunehmen.

Die Ersatzfläche könnte SoLaWi zudem – im Gegensatz zur aktuellen Fläche – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Diese sei ausdrücklich als temporäre Lösung verpachtet worden mit der Möglichkeit, sie bei anderweitigem Bedarf der



Abbildung: SoLaWi

Stadt jährlich zu kündigen. Man wolle SoLaWi nun auf rechtlich sicheren Boden führen: „Die Solidarische Landwirtschaft ist ein sehr gutes Projekt, das unbedingt Bestand haben muss“, betonte Wirtschaftsreferent Goller.

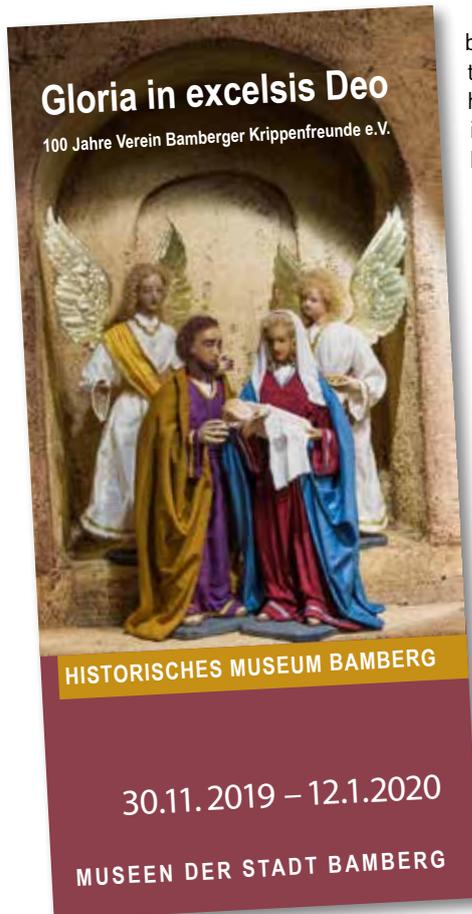
Hinter SoLaWi stehe vorbildliches bürgerschaftliches Engagement, lobte er, „andererseits werbe ich für die Notwendigkeit des Grundstücks an der Forchheimer Straße. Für die städtischen Handwerksbetriebe ist das Zentrum, das auch oberfrankenweite Strahlkraft entwickeln wird, von herausragender Bedeutung“, so Goller.

Gloria in excelsis Deo

Jubiläumsausstellung „100 Jahre Verein Bamberger Krippenfreunde e.V.“

Historisches Museum. Im Jahr 1919 gründeten einige krippenbegeisterte Bürger den Verein der Bamberger Krippenfreunde. In den 100 Jahren des Vereinsbestehens war es den Krippenfreunden immer wichtig, die Krippentradition in Bamberg und Franken zu erhalten und zu fördern. In seiner diesjährigen Weihnachtsausstellung zeigt daher das Historische Museum Bamberg vom 30. November 2019 bis 12. Januar 2020 Krippen aus 100 Jahren.

Zwar waren Krippen in Kirchen wie St. Martin seit dem 17. Jh. bekannt. Doch im Zuge der Säkularisation verbot die bayerische Regierung diese Tradition 1803. Die figürlichen Darstellungen der Heiligen Familie wurden fortan in Privathäusern in der Stube aufgestellt. Nach der Aufhebung dieses Verbots durch König Ludwig I. zwei Jahrzehnte später gab es Bestrebungen, den verlorenen Brauch wiederzubeleben. Vereine gründeten sich und



begannen, vertraute Landschaften und heimische Architektur in ihre Krippen miteinzubeziehen.

Der Verein der Krippenfreunde Bamberg hat seit 1919 „die Förderung und Weiterverbreitung der Krippenpflege auf religiöser, erzieherischer, künstlerischer und volkstümlicher Grundlage“ zum Ziel. Hierzu veranstaltet er regelmäßig Ausstellungen im In- und Ausland. Seit 1930 stellt er fränkische, alpenländische, orientalische und Krippen aus aller Welt in der Matern-Kapelle in Bamberg aus. Dort sind auch Besonderheiten wie Passionskrippen zu sehen.

In den 100 Jahren des Vereinsbestehens war es den Krippenfreunden immer wichtig, die Krippentradition in Bamberg und Franken zu erhalten und zu fördern. Seit den 1970er Jahren können Mitglieder und Interessierte in Kursen der vereinseigenen Krippenbauschule lernen, wie man selbst Krippen baut. Auch Laien können hier Krippen nach den eigenen Vorstellungen anfertigen.

Zur Jubiläumsausstellung werden viele besondere Krippen gezeigt. Neben den orientalischen, deren Szenerie sich an das Palästina vor 2000 Jahren anlehnt, sind auch klassische Heimatkrippen zu sehen, die die Geburt Christi in die Alltagswelt der Besucherinnen und Besucher verlegen. Die Passionskrippen zeigen alle wichtigen Stationen des Neuen Testaments einschließlich des Leidenswegs und der Kreuzigung Christi.

Rahmenprogramm

Sonntag, 1.12.2019, 17 Uhr

[ha:ilichə nacht]*: Heilige Nacht - Die Weihnachtslegende von Ludwig Thoma* in fränkischer Mundart vorgetragen von Georg Leumer und den Bamberger Spielleuten

Stadtgalerie Bamberg - Villa Dessauer, Hainstr. 4 a, 96047 Bamberg



Innehalten, Besinnung und Stille sind nicht leicht zu finden in Hektik und Trubel der Vorweihnachtszeit. Der Schauspieler Georg Leumer und das Ensemble „Bamberger Spielleute“ geben Gelegenheit dazu: Mit ihrer fränkischen Fassung von Ludwig Thomas Weihnachtslegende „Heilige Nacht“ erreichen sie jedes Jahr die Herzen von Menschen in ganz Bayern.

Georg Leumers anrührender, für jeden gut zu verstehender freier Vortrag und die bezaubernde Musik der „Bamberger Spielleute“ (Klarinette, Violine, Viola, Kontrabass und Akkordeon) verbinden sich zu einem kleinen Gesamtkunstwerk – eine beglückende Einstimmung auf die Weihnachtszeit.

Eintritt 13 Euro /10 Euro

Foto: PR „Bamberger Spielleute“

VP

VON POLL
IMMOBILIEN®

Wichtige Lebensentscheidungen trifft
man mit einem starken Partner



Ihre Immobilienspezialisten



Bei uns profitieren Sie von:

- einer hervorragenden Marktkenntnis
- der Erzielung eines bestmöglichen Verkaufspreises
- einer Bewertung durch geprüfte freie Sachverständige für Immobilienbewertung (PersCert®)
- Vermittlungsleistungen auf kontinuierlich höchstem Niveau

Shop Bamberg | Untere Königstraße 10 | 96052 Bamberg
T.: 0951 - 51 93 231 0 | bamberg@von-poll.com

STUDIENFAHRT

(Anmeldung erforderlich)

Noch Plätze frei:

Vorweihnacht im Erzgebirge mit Tex Döhring (8903)

Schwerpunkte dieser vorweihnachtlichen Fahrt ins Erzgebirge mit Reiseleiter Theo (Tex) Döhring sind die jüngst ins UNESCO-Welterbe aufgenommene Montanregion, das Uran-Bergbau-Museum in Bad Schlema, das Spirituosenmuseum Lautergold in Lauter und der stimmungsvolle Weihnachtsmarkt in Schwarzenberg.

Sa, 07.12., Abfahrt 7.00 Uhr, Rückkehr ca. 20.30 Uhr

Verbindliche Anmeldung nur per Anmeldeformular (erhältlich als pdf unter <http://vhs.link/Vk452H> oder im VHS-Sekretariat, Kontakt 0951 87-1108).

VERANSTALTUNG (Anmeldung erforderlich)



Ein poetisch-musikalischer Abend (0724)

Der Dichter Saleh Srouji und der Musiker Marwan Abado aus Wien laden am Freitag, 29. November, 19.00 Uhr, zu einem poetisch-musikalischen Abend in den Großen Saal im Alten E-Werk der VHS Bamberg Stadt ein.

Eintritt (inklusive Getränke und Überraschung) 15 Euro, ermäßigt 13 Euro. Restkarten an der Abendkasse.

FÜHRUNGEN (Anmeldung erforderlich)

Stollenanlagen am Stephansberg.

Ein Rendezvous mit der Bamberger Unterwelt (8408)

Fr, 29.11., 18.00 – 19.30 Uhr

Orgeln des Bamberger Doms (8211)

Mo, 02.12., 16.30 – 18.00 Uhr

„Zum Jahresausklang. Winter und Weihnacht in Buch und Bild“ in der Staatsbibliothek (8307)

Mi, 04.12., 18.00 – 19.00 Uhr

Es führt Bibliotheks-Leiterin Prof. Bettina Wagner

KURSE (Anmeldung erforderlich)

Farbberatung nach 10 Jahreszeiten für Damen (4106)

Mi, 27.11., 17.30 – 21.15 Uhr, Altes E-Werk

Resilienz. Das Geheimnis der psychischen Widerstandskraft (4060)

Do, 28.11., 18.30 – 21.30 Uhr, Altes E-Werk

Mundharmonika – Bluesharp I (6752)

Fr, 29.11., 14.00 – 17.00 & 18.00 – 21.00 Uhr, Altes E-Werk

Stimmentwicklung – auf der Suche nach dem eigenen Klang. Ein erster Überblick, ein Kennenlernen (6682)

Sa, 30.11., 14.00 – 15.30 Uhr, Altes E-Werk

Meditativer Tanz (4820)

Samstag, 7.12., 10.00 – 12.30 & 13.00 – 15.00 Uhr, Altes E-Werk

GUTSCHEINE

Ein Weihnachts-Geschenk, das Freude macht

Suchen Sie noch ein besonderes Geschenk für Weihnachten?



Mit dem VHS-Gutschein treffen Sie immer ins Schwarze. Die oder der Beschenkte kann sich aus den Bereichen Gesellschaft und Leben, Kunst und Kultur, Bewegung und

Wohlbefinden, Kochen und Genießen oder Gestalten, Musizieren und Kleinkunst das genau Passende auswählen.

Die VHS-Gutscheine haben eine Gültigkeit von gut 3 Jahren. Die Höhe des Gutscheins kann individuell festgelegt werden.

Ob Weihnachten, Geburtstag, Jubiläum, Ostern oder Valentinstag: Der VHS-Gutschein ist immer eine besondere Geschenk-Idee. Erhältlich im Sekretariat.

VORTRÄGE (ohne Anmeldung)

Ringvorlesung „Buchkultur im digitalen Zeitalter“

In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Britische Kultur, der Staatsbibliothek, der Universitätsbibliothek und der Stadtbücherei

„Die Zukunft der Buchwissenschaft.

Mediale Übergänge als Forschungspotenzial“

Referentin Prof. Dr. Christine Haug vom Zentrum für Buchwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München; Moderation: Dr. Anna Scherbaum

Do, 28.11., 18.00 Uhr, Luitpoldstraße 19, LU19/00.09

Kapellen und Siehhöfe,

Gärtnerhäuser und jüdische Grabsteine.

Ergebnisse zu den Kunstdenkmälern der Theuerstadt

Vortragsreihe zur Neuerscheinung des neuen Teilbands von „Die Kunstdenkmäler von Bayern – Stadt Bamberg“, Referent Kunsthistoriker Dr. Matthias Exner, Referatsleiter Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Di, 03.12., 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Großer Saal

AUSSTELLUNG

Bamberg einst und heute.

Alfred Hinrichs auf den Spuren Alois Erhardts.

Vom 26.11.2019 bis zum 07.02.2020

Vernissage mit Vortrag des Fotografen

Alfred Hinrichs

am Di, 26. November, 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Großer Saal

Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat
Altes E-Werk · Tränkgasse 4
Tel.: 0951 87-1108
Fax: 0951 87-1107
www.vhs-bamberg.de

Montag 09.00 – 12.30,
14.00 – 17.00 Uhr
(in den Ferien bis 16.00 Uhr)
Di, Mi, Fr 09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.30,
14.00 – 16.00 Uhr

Jederzeit online anmelden mit dem Blätterkatalog: www.vhs-bamberg.de

Empfang mit offenen Armen

Erzählabend in der Volkshochschule zu „30 Jahre Mauerfall“

VHS. Das Attribut „epochal“ verdienen nur wenige Ereignisse in der jüngeren Geschichte. Der Fall der Mauer vor 30 Jahren gehört unzweifelhaft dazu, was auch den regen Besuch des Erzählabends im Großen Saal der Volkshochschule am 7. November erklärt. Bürgermeister Dr. Christian Lange führte aus, dass die Generation, die am Geschehen vor 30 Jahren unmittelbar beteiligt war, die Aufgabe habe, die nachkommenden Generationen davon zu unterrichten. „Dafür ist diese Veranstaltung gut geeignet“, sagte er mit Blick auf die Jugend, die im Publikum gut vertreten war.

Die Jugend war auch im Gesprächskreis um das Moderatorenteam Christine Sünkel, stellvertretende Leiterin der Volkshochschule, und Gerhard Beck, Pressesprecher der Stadt Bamberg, dabei. Alicia Weithase, 17-jährige Schülerin am E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium, hat sich in einer Hausarbeit mit dem Thema Mauerfall auseinandergesetzt. Dass sich ihre Generation mit dem Ereignis befasst, sei aber die Ausnahme,

bekannte sie. Auch im Unterricht werde das Thema eher am Rande behandelt.

Martin Köhl, ehemaliger Leiter der Volkshochschule, kam die Aufgabe zu, das westdeutsche Volkshochschul-Modell in den Osten zu übertragen. Was nicht einfach war, verstanden sich doch die ähnlichen Schulen zu Zeiten der DDR als berufs begleitende Einrichtungen.

Elmar Hübner, damaliger Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Bamberg, zeigte auf, dass es für die Verwaltung ein Kraftakt war, um den Ansturm von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern nach dem 9. November 1989 zu bewältigen. Bedingt durch die Ausnahmesituation war es übrigens mit der gewohnten Ordnung nicht mehr weit her: Wie die Amtsstuben waren auch Geschäfte sonntags geöffnet, um den Wünschen der Ostdeutschen nachzukommen. Guido Primes, damals Chef von Hertie, sprach von goldenen Zeiten für den Handel. Neben Südfrüchten und Schokolade gehörten Elek-



Foto: Stadtarchiv / Maria Deutsch

Bürgermeister Dr. Christian Lange eröffnete den gut besuchten Erzählabend in der Volkshochschule.

tronik und Straßenkarten zu den begehrten Artikeln in den ersten Stunden nach dem Mauerfall. Um der Nachfrage Herr zu werden, begründete Hertie eine Verkaufsstelle im Osten, die in den ersten Wochen nach der Grenzöffnung auch gut angenommen worden sei.

Viel Schwung bekam der Erzählabend durch die zahlreichen Beiträge aus dem

Publikum. Dabei stand persönlich Erlebtes im Vordergrund. Deutlich wurde, dass die DDR-Bürgerinnen und -Bürger von den Bambergern mit offenen Armen empfangen wurden, es herrschte eine von Herzlichkeit geprägte Willkommenskultur. Beim Resümee durfte der Vergleich mit der Gegenwart nicht fehlen. „Es ist vieles besser geworden“, stellte eine Besucherin des Erzählabends fest.

Weihnachtsmarkt startet am Dienstag

Vom 26. November bis 23. Dezember auf dem Maxplatz und in der Fußgängerzone

Advent. Es ist der „Klassiker“ unter den Bamberger Weihnachtsmärkten: Der große Weihnachtsmarkt auf dem Maxplatz und am Grünen Markt lockt jedes Jahr mit einer Vielzahl von Marktständen tausende Besucher aus Nah und Fern. Eröffnet wird er in diesem Jahr am Dienstag, 26. November, um 18 Uhr.

Bis einschließlich 23. Dezember, also genau vier Wochen lang, laden das städtische Ordnungsamt als Veranstalter und die Marktkaufleute und Schausteller als Betreiber zum vorweihnachtlichen Bummeln und Genießen ein. Marktzeiten sind montags bis samstags von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Anders als in den vergangenen Jahren gibt es heuer keine „Unterbrechung“ durch den Totensonntag. Aufgrund des Feiertagsgesetzes darf an diesem „Stillen Tag“ kein Marktbetrieb stattfinden, was zuletzt immer wieder zu Beschwerden, insbesondere bei auswärtigen Besuchern, geführt hat. Damit nicht erneut teils weitgereiste Weihnachtsmarktbesucher enttäuscht vor geschlossenen Buden stehen,

hat man im Rathaus beschlossen, den Weihnachtsmarkt 2019 erst nach dem Totensonntag (24.11.) beginnen zu lassen. Um andererseits dennoch einen Marktbetrieb von vier Wochen zu ermöglichen, wurde der Eröffnungstag vom traditionellen Donnerstag auf den Dienstag vorverlegt.

Außer dieser Änderung gibt es für die Weihnachtsmarktfans wieder viel Vertrautes: Nicht fehlen dürfen natürlich die Großkrippe am Maxplatz und der bekannte Krippenpavillon der Bamberger Krippenfreunde e. V. Neben klassischen Weihnachtsartikeln wie Kerzen und Weihnachtsschmuck gibt es an den über 60 Marktständen viele Schleckereien aus der

Region und heiße Getränke in allen Variationen. Einige Schausteller sind mit auffallend neu gestalteten Hütten am Start und auch das kulinarische Angebot erfährt eine weitere Ergänzung.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwahl

EDLER BOTSCHAFTER
VON BAMBERGS KULTURGÜTERN
UNESCO-WELTKULTURERBE-STADT-BAMBERG-1993

„Bamberg-Welterbering“

Die Traumstadt des Welttourismus als Fingerschmuck.
Nicht nur geschichtliche Reliquien zieren den Ring, denn auch neu erstandenes, das Stadtbild ergänzendes sind es wert, auf dem liebevoll kreierten Schmuckstück vereint zu werden:
Altenberg, Englische Institutskirche, St. Heinrichskirche, Altes Rathaus, Kranen, Bamberg Dom, Altes Krankenhaus, Kettenbrücke, St. Michaelskirche, Lutpoldbrücke, Konzertalle.

GOLDSCHMIEDE Tel 09 51 / 202 511 · gerald.kastner@arcor.de
KASNER www.goldschmiede-kastner.de

Berganzapreis für Christiane Toewe

Künstlerin wirkt seit 25 Jahren in der Kunstszene Bambergs

Kunstpreis. Der Berganzapreis, benannt nach dem sprechenden Hund E.T.A. Hoffmanns, ist am 16. November in der Stadtgalerie Bamberg – Villa Dessauer Christiane Toewe verliehen worden. Gewürdigt wurde mit dem Preis Toewes langjähriges Wirken in der Kunstszene Bambergs. Diese bereichert sie seit 25 Jahren, mehrere Jahre davon als Vorsitzende des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Oberfranken.

Nach der Begrüßung durch Dr. Barbara Kahle, Vorsitzende des Kunstvereins Bamberg, gratulierte Bürgermeister Dr. Christian Lange der Preisträgerin. Besonders hob er ihre Kunst hervor, Jahrhunderte altes Handwerk mit moderner Technik zu verbinden, zu bewundern bei der Rauminstallation „Whispering Bottles“, die zuletzt im Flussgeschoss des Alten Rathauses zu sehen war. Der Clou bei den 130 „flüsternden Flaschen“:

Christiane Toewe ist mit dem Berganzapreis ausgezeichnet worden.



Foto: Bähnel/Meister

Sie reagieren auf Geräusche in der Umgebung mit Lichtsignalen. „Sie haben ausdauernd und intensiv ihre Technik verfeinert und sich immer wieder weitergebildet“, würdigte der Kulturreferent die Vorgehensweise der Preisträgerin.

Dr. Christian Lange vergaß nicht,

der VR Bank zu danken. Durch ihr finanzielles Engagement mache sie die Preisverleihung möglich. Die Laudatio auf Chris-

tiane Toewe hielt Dr. Eva Schurr, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei den Museen der Stadt Bamberg.

Wie Bamberg zwischen 1955 und 1968 aussah



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

Buchvorstellung. Mehr als 300 Bilder aus dem unveröffentlichten Nachlass des Bamberger Fotografen Hans Tillig umfasst der neu im Heinrichs-Verlag Bamberg erschienene Band „Tilligs Stadtbilder – Bamberg 1955-1968“. Die Aufnahmen, viele davon mehrfarbig und großformatig, beweisen eine ganz eigene Bildsprache und sind atmosphärisch dichte und ästhetisch anspruchsvolle Momentaufnahmen aus dem Bamberg der 1950er- und 1960er-Jahre. Auch Kulturreferent Bürgermeister Dr. Christian Lange zeigte sich bei der Buchvorstellung durch die drei Autoren Uwe Schillhabel (l.), Christian Schmitt (r.) und Heinz Tillig (z.v.r.) sowie Birgit Erhardt vom Heinrichs Verlag beeindruckt von der Qualität des Bildbandes, der zum Teil völlig neue Perspektiven für den an Stadtgeschichte und Stadtentwicklung und den an künstlerischer Fotografie interessierten Leser eröffnet.

Widerstandsmahnmal im Harmoniegarten Spendenaufruf der Willy-Aron-Gesellschaft

Im zentralen Stadtraum zwischen Harmoniegarten und E.T.A.-Hoffmann-Platz zeigt seit 2016 das Mahnmal für Widerstand und Zivilcourage gegen den Nationalsozialismus die Büsten von Willy Aron, Hans Wölfel und Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Das Mahnmal erinnert über alle Parteigrenzen, über die Grenzen der Konfessionen und Generationen an diese drei Protagonisten, die auch stellvertretend stehen für die vielen anderen bekannten und weniger bekannten Mutigen, die aus Bamberg stammen oder mit Bamberg in Beziehung stehen.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 140.000 Euro, eine Restfinanzierung steht aber noch aus. Die Willy-Aron-Gesellschaft freut sich daher über weitere Spenden

Spendenkonto:
Willy-Aron-Gesellschaft e.V.
IBAN: DE97 7705 0000 0302 1877 60
BIC: BYLADEM1SKB
Geldinstitut: Sparkasse Bamberg

Wer für das Mahnmal für Widerstand und Zivilcourage in Bamberg spenden möchte, erhält eine Spendenquittung. Dazu Adresse auf der Überweisung angeben oder per Post oder Mail (vorstand@willy-aron-gesellschaft.de) mitteilen, damit die Spendenquittung ordnungsgemäß ausgestellt werden kann.

Anzeige

Neujahrskonzert 2020

Konzert & Kongresshalle Bamberg
Joseph-Keilberth-Saal
1. Januar 2020 | 17.00 Uhr

Gerhard Olesch
Dirigent

Ludwig van Beethoven | Wolfgang Amadeus Mozart
Richard Wagner | Johann Strauß | Giuseppe Verdi

Mitwirkende: Bamberger Kammerorchester
Zamirchor
Sven Fürst | Bariton
Barbara Baier | Sopran
Vladislav Popyalovski | Violine

Moderation: Sven Fürst
Leitung: Gerhard Olesch | Dirigent

Veranstalter: Rosengarten Serenaden Bamberg e. V.
Schirmherr Oberbürgermeister Andreas Starke

Vorverkauf: BVD | Lange Straße 22 | Bamberg
Telefon 0951 / 980 822 0
Eintritt: 24,- / 29,- / 34,- / 39,- €
5. Rang - Sonderpreis 15,00 €

oder unter: E-Mail: njk.rsv@gmail.com bis 31.12.2019 | 12.00 Uhr,
und an der Abendkasse / nur Barzahlung.

Gefördert von:

DEUTSCHER ANTIKONZERTVERBAND
take-off
www.take-off-dietz.de

Dirks Reisen
Gruppen- und Individualreisen

JEUNESSES MUSICALES BAYERN

Hans Christian Andersen

Oscar Wilde und Simon Strauß im ETA Hoffmann Theater



Foto: Jürgen Schabiel

Theater. Oscar Wildes bekannteste Komödie „**Bunbury. Ernst sein ist alles!**“ in der neuen Übersetzung von Regisseur Sebastian Schug: Die beiden Dandys Algernon und Jack führen ein luxuriöses Leben in der Londoner Society. Zum Zeitvertreib erfindet sich Algernon sein Alter Ego Bunbury, um auf dem Land entspannen zu können. Jack gibt derweil vor, sich um seinen Bruder Ernst kümmern zu müssen. Von hier an nimmt die Verwechslungs- und

Wahrheitskomödie ihren Lauf und eskaliert, als die Liebe Einzug hält und alle Verhältnisse und Geschlechterrollen ins herrlich-schrilles Chaos geraten. Am Ende bleibt es „eine schreckliche Sache für einen Mann, wenn er feststellen muss, dass er sein ganzes Leben die Wahrheit gesagt hat.“ Die Premiere von „Bunbury. Ernst sein ist alles!“ ist am 29. November auf der Großen Bühne. Die Silvester-Vorstellung der Komödie ist bereits ausverkauft.



Foto: ETA Hoffmann Theater

„**Sieben Nächte**“ lädt ein zu einem nächtlichen Spaziergang durch die Fantasien, Ängste und Utopien der Millenials. Simon Strauß, selbst Jahrgang 1988, hat mit seinem Roman viele Leserinnen und Leser seiner Generation angesprochen, die sich vor dem vielleicht end-

gültigen Stürzen in Karrieren aus einem stets beschützten sozialen Innenraum heraus nach dem wirklichen Gefühl, der großen Geste, dem Pathos und der Gefahr sehnen. Ab dem 22. November ist „Sieben Nächte“ auf der Studiobühne des ETA Hoffmann Theaters zu sehen.

„Bamberg in den Sechzigern“

Der Stadtarchiv-Kalender für 2020 ist erschienen



Foto: Stadtarchiv / Jürgen Schramm

Stadtarchiv-Leiter Horst Gehring (l.) und Bürgermeister Dr. Christian Lange präsentieren den neuen Kalender des Stadtarchivs.

Zeitgeschichte. Der soeben erschienene Kalender des Stadtarchivs Bamberg für 2020 zeigt Impressionen der Stadt aus den 1960er-Jahren. Damals veränderte die Stadt ihr Gesicht, angefangen von den Baustellen am Giechburgblick bis zum Ausbau des Main-Donau-Kanals zur Großschiffahrtsstraße inklusive der neu gestalteten Marienbrücke.

Viele Details der damaligen Bausubstanz aber sind inzwischen aus dem Stadtbild verschwunden. Die Fabrikgebäude der Firma Kohlhaas im Südosten wichen einer Wohnanlage. Das imposante Gebäude der Bahnhofspost an der Ludwigstraße wurde durch ein in seiner architektonischen Gestaltung bis heute umstrittenes Hochhaus ersetzt. Im Kalender werden auch zentrale Ereignisse dieser Zeit dokumentiert, etwa die Einweihung der Marienbrücke. Zudem setzten Großereignisse wie der Deutsche Katholikentag in Bamberg auch überregional Akzente. Aber Ende der 1960er Jahre deutete sich auch hier ein gesellschaftlicher Wandel an, der vom Fotografen mit einem Bild auf eine Sympathisantengruppe für die Aktivistin Fritz Teufel und Dieter Kunzelmann, zweier radikaler Vertreter 68er Studentenbewegung, in der Sandstraße vor der Justizvollzugsanstalt eingefangen wurde.

Der Stadtarchiv-Kalender „Bamberg in den Sechzigern“ ist im Buchhandel oder direkt im Stadtarchiv (Untere Sandstr. 30 a, 96049 Bamberg, 0951 871371, stadtarchiv@stadt.bamberg.de) zum Preis von 14,95 Euro erhältlich.



Anzeige

Die wichtigste Mahlzeit
des Tages: **DAS FRÜHSTÜCK!**

Genießen Sie unsere große Auswahl!

Let's Brunch!

Jeden Sonntag bieten wir von
10:00 bis 14:00 Uhr
ein Riesenfrühstücksbuffet an.



MITTAGSTISCH

Neben unserer
umfangreichen
Speisekarte:
**Wechselnde
Wochenkarte**
mit Gerichten für
nur € 5,20 (Mo-Fr 11-16 Uhr)

**café
esspress**
CAFÉ • BISTRO • GARTEN

morgens • mittags • abends

Austr. 33 • Bamberg • Tel. 0951 - 20 46 66 • info@esspress.de
Öffnungszeiten: täglich ab 9.00 Uhr bis nach Mitternacht

www.esspress.de

Zum 5. Mal gibt es regionale Spezialitäten auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt

Regionalkampagne von Stadt und Landkreis präsentiert sich mit eigenem Stand

Regionalkampagne. In Bamberg Stadt und Landkreis gibt es eine große Vielfalt an regionalen Spezialitäten. Die Verantwortlichen der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg hatten daher vor fünf Jahren die Idee, den Besuchern des Bamberger Weihnachtsmarktes auch regionale Spezialitäten und regionalen Glühwein anzubieten. Der Erfolg gab ihnen Recht.

Auch in diesem Jahr bieten der Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung“ des Landratsamtes Bamberg und das Agenda 2030-Büro im städtischen

Umweltamt in enger Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe das „Weihnachts-Schlemmerkistla“ auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt an. Neben Honig, Marmelade und Lebkucheneinhaltet beinhaltet es auch eine Flasche des frisch gebrauten Landkreisbieres „36 Kreisla“. Ergänzt wird das Sortiment durch einen Traubensecco, Glühweinsirup, einen Quitten-Meerrettich-Aufstrich sowie Krakauer. Alle Produkte stammen von regionalen Erzeugern, die Mitgliedsbetriebe der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg sind. Das optisch attraktiv gestal-

tete Geschenkkorbchen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten liebevoll gepackt und für den Verkauf vorbereitet.

Außerdem werden auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt zum ersten Mal verschiedene Erzeuger ihre Produkte auch im Rahmen einer Verkostungsaktion vorstellen und zwar immer mittwochs von 17 bis 19 Uhr am Stand der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg.

Dort gibt es dann zum Beispiel den leckeren Kürbisaufstrich vom Biolandhof Mohl aus Abtsdorf (27.11.). Neben den Kostproben gibt es dazu auch interessante Rezeptideen für Kürbisse und die Kartoffelsorte Bamberger Hörnchen. Am 4.12. werden das naturreine Lein-dotteröl sowie die gebrannten Kürbiskerne von zwei Betrieben aus Rattelsdorf am Stand der Regionalkampagne zur Verkostung angeboten. Die Metzgerei Kalb aus der Theuerstadt ist am 11.12. vor Ort und bringt eine typische Bamberger Spezialität, den Süßholzschinken, zum

Probieren mit. Last but not least wird die Imkerei Dimov aus Bamberg ihre bekannten Honigprodukte zum Naschen anbieten. Viele dieser Produkte sind jüngst auf der Consumenta im Rahmen des 2. Spezialitätenwettbewerbes der Metropolregion Nürnberg zu „Unsere Originale“ ausgezeichnet worden. Insgesamt haben 14 Erzeugnisse aus der Region Bamberg eine Auszeichnung erhalten und sind zukünftig auf der kulinarischen Landkarte der Metropolregion Nürnberg zu finden.

Auch die beliebte Broschüre „Essen und Trinken aus der Region Bamberg“ sowie die aktualisierte Bamberger Genusskarte sind am Stand der Regionalkampagne direkt gegenüber der Drogerie Müller am Maxplatz kostenlos erhältlich. Diese liegen ab sofort auch in den Rathäusern der Landkreisgemeinden, im Rathaus am ZOB der Stadt Bamberg sowie in der Tourist Info und im Landratsamt kostenlos bereit.

Es gibt also genügend „genussvolle“ Gründe, den Stand der Regionalkampagne auf dem Maxplatz zu besuchen!

Die in den vergangenen Jahren ...



Foto: Sebastian Quenter

schnell vergriffenen „Kistla“ sind neben dem Stand der Regionalkampagne auf dem Weihnachtsmarkt außerdem auch in den verschiedenen Verkaufsstellen der Lebenshilfe-Werkstätten sowie in der Tourist-Info der Stadt Bamberg

(Geyerswörtstraße 5) in limitierter Auflage (400 Stück) zum Preis von jeweils 25 Euro erhältlich.

Ab 10 Stück ist die Auslieferung der „Schlemmerkistla“ nach vorheriger Absprache mit den Lebenshilfe-Werkstätten (Tel. 0951 1897-2025) ebenfalls möglich.

Weitere Verkaufsstellen:

- Cafe GRÜNE OASE, Ohmstraße 1, Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 14.00 Uhr, Tel. 0951 1897-2036
- Werkstatt RehaWe, Gundelsheimer Straße 99, Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 14.00 Uhr, Tel. 0951 1897-1824
- Tourist-Info, Geyerswörthstraße 5

Umwelt-Termine

Gelber Sack

25.11.	Bezirk	4 – 6
26.11.	Bezirk	10 – 12
02.12.	Bezirk	1 – 3
03.12.	Bezirk	7 – 9

Altpapier

26.11.	Bezirk	10
27.11.	Bezirk	11
28.11.	Bezirk	12
03.12.	Bezirk	1
04.12.	Bezirk	2
05.12.	Bezirk	3

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Jeden Mittwoch, 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Bürger fragen:

Wie kann ich meine Weihnachtsgeschenke umweltfreundliche und nachhaltig verpacken?

Das Umweltamt antwortet:

Vermeiden Sie Verpackungen aus Plastik oder Hochglanzpapier. Es gibt viele umweltfreundliche Alternativen:

Am besten ist Verpackungsmaterial, das nach dem Auspacken wiederverwendet werden kann, wie z. B. Tischdecken, Tücher oder Schals, Taschen aus schönen Stoffen, Kästchen aus Holz oder Korbwaren. Sie können auch aus gelesenen Zeitschriften bunte Verpackungen basteln und falls Sie doch Geschenkpapier kaufen, so achten Sie am besten darauf, dass es aus 100 % Recyclingpapier besteht.

Weitere Ideen für nachhaltige und umweltfreundliche Geschenkverpackungen finden Sie auf zahlreichen kreativen Seiten im Internet. „Googeln“ Sie doch einfach mal „nachhaltige Geschenkverpackung“.

Bitte schreiben Sie uns gerne Ihre Fragen direkt an umwelt@stadt.bamberg.de.

Brose Arena setzt auf Mehrweg

Neues System spart 100.000 Einwegbecher pro Jahr ein

Müllvermeidung. Alle reden über Plastik – die Brose Arena handelt: Mit Beginn der Saison 2019/20 im September hat die Bamberg Congress+Event Service GmbH (BSG) als Gastronomiepächter von recyclebaren PP-Einwegbechern auf Mehrwegbecher umgestellt. Damit orientiert sie sich am aktuellen Stand der Forschung zur umweltfreundlichsten Ausschankmethode bei Großveranstaltungen.

„Wir gehen davon aus, dass wir pro Jahr mindestens 100.000 Einwegbecher einsparen werden“, erklärt BSG-Geschäftsführer Horst Feulner den Schritt. „Da Glasbehälter in großen Versammlungsstätten nicht zulässig sind, greifen wir auf Kunststoff-Mehrwegbecher der Firma ‚Cup Concept‘ zurück.“
Wie das System funktioniert? Die Becher werden vor jedem



Foto: Daniela Loh

Hallenmanager Horst Feulner (l.) und OB Andreas Starke mit den neuen Mehrwegbechern in der Brose Arena.

Besser als Bio-Einwegbecher

Aktuell kommen in vielen Veranstaltungsstätten Becher aus dem Biokunststoff Polymilchsäure (PLA) zum Einsatz, die auf der Basis von Mais hergestellt werden. Sie wurden lange Zeit für ihre Klimaneutralität und Kompostierbarkeit gehypt. Doch die Euphorie ist bereits etwas verflogen: Verschiedene Studien, u. a. des Bundesumweltamtes, haben ergeben, dass auch Bio-Einwegbecher gesamtökologisch betrachtet schlechter abschneiden als Mehrwegbecher – und somit keine echte Alternative darstellen. Zumal sie vom Hersteller zum Verbraucher oft eine halbe Weltreise hinter sich bringen und nach der Benutzung auch nur in industriellen Kompostieranlagen verarbeitet werden können.

„Die Entscheidung auf recyclebare Mehrwegbecher umzusteigen, war ganz sicher richtig“, zeigt sich Horst Feulner überzeugt und zieht nach zwei Monaten Testlauf eine erste zufriedene Bilanz:

„Die organisatorischen Abläufe funktionieren bereits einwandfrei, das Handling für unsere Mitarbeiter hat sich verbessert und auch unsere Besucher zeigen sich sehr zufrieden. Und das Wichtigste: Wir haben schon über 10.000 Einwegbecher gespart!“

Event angeliefert und nach der Veranstaltung wieder abgeholt. Dazu fährt ein Transporter mehrere Hallen und Stadien in Franken an und tauscht benutzte Becher gegen frische aus. Die Becher werden nach der Benutzung gespült und dann wieder in den Kreislauf gegeben. Auf diese Weise können sie ohne Qualitätsverlust mindestens 150 Mal eingesetzt werden – ein echter Gewinn für die Umwelt.

Obwohl auch die in der Vergangenheit benutzten Einwegbecher mit Pfand belegt waren und nach dem Gebrauch dem Recycling-Kreislauf zugeführt wurden, ist die Ökobilanz der Mehrwegbecher trotz Transport und Reinigung deutlich besser. „Recycling ist gut, Abfallvermeidung ist aber erheblich besser“, ist auch die feste Überzeugung von Gastronomie-Leiter Dominik Nakic und seinem Team.

Hoher Besuch aus Indien



Foto: Stadtarchiv / Maria Deutsch

Welterbe. Den indischen Generalkonsul Sugandh Rajaram konnte das Team des Zentrums Welterbe Bamberg (ZWB) am 11. November im Welterbe-Besuchszentrum begrüßen. Bei der Anzahl der Welterbestätten liegt Indien weltweit auf Rang sechs – nach Italien, China, Spanien, Deutschland und Frankreich. ZWB-Leiterin Patricia Alberth und Bürgermeister Dr. Christian Lange begrüßten den hohen Gast herzlich in der Ausstellung an den Unteren Mühlen.

Stattliche junge Blutbuche



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stefan Schützwohl

Baumspende. Dank einer großzügigen Baumspende steht am frisch restaurierten alten „Ruhetempel“ an der Schillerwiese im Hain wieder eine Blutbuche (*Fagus sylvatica*). H. Kasimir, Förder- und Ehrenmitglied des Bürgerparkvereins Bamberger Hain, der unter anderem bereits für den Eichenkranz mehrere Bäume gespendet hatte, ermöglichte es dem Gartenamt, den aus Altersgründen gefällten Vorgängerbaum durch einen bereits stattlichen Jungbaum gleicher Art zu ersetzen. In Abwesenheit des verhinderten Spenders wurde dessen Wohlwollen gegenüber dem Hainpark gebührend von Bürgermeister Dr. Christian Lange, Bürgerparkvereinsvorsitzenden Dr. Alfred Scheller und Gartenamtsleiter Robert Neuberth gewürdigt.

Gesehen werden oder nicht

Bildungsreferent Christian Lange wirbt für auffallende Kleidung auf Schulwegen



Fotos: Stadtarchiv / Jürgen Schmauder

schlecht einseh-
baren
Stelle die
Fahrbahn,
steige das
Risiko wei-
ter, erklärt
Klaus Fuß.
Welche
konkreten
Tipps hat
er? „Über-
queren Sie
die Straße
nach Mög-
lichkeit nur
an Überwe-
gen einer
Ampel oder
auf einem

Zebrastreifen.“ Wenn diese
Option nicht bestehe, solle man
sich eine große Lücke in der
Nähe einer Straßenlaterne su-
chen. Und: „Warten Sie, bis das
Auto tatsächlich anhält oder
vorbeigefahren ist.“ Diese Rat-
schläge gelten natürlich für alle
Fußgänger, gerade auch für
den Nachwuchs beim täglichen
Weg zur Schule. Bambergs
Bildungsreferent und Zweiter
Bürgermeister Dr. Christian Lange
betont: „Unsere Kinder
sollen sicher zur Schule und
zurück gelangen. Dazu gehört
auch, dass wir Eltern morgens
genau hinschauen, ob die
Kinder möglichst sicher für den
Straßenverkehr ausgestattet
sind.“

Verkehrssicherheit. Im aktuellen Teil der Schulwegserie, einem Kooperationsprojekt der Stadt Bamberg und der Verkehrserzieher der Polizei, stehen neben Kindern auch Senioren im Fokus. Denn beide Gruppen sind als Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet.

Als Opa Jakob und Schüler Ben um 17.30 Uhr über den Zebrastreifen gehen, sieht man – nichts. Immer wieder ist davon zu lesen, wie wichtig helle Kleidung und Reflektoren in der dunklen Jahreszeit sind. Ein Passant bleibt auch direkt stehen und spricht das Thema an. Doch wie kann sich jeder im Herbst und Winter auffälliger kleiden, um die Gefahr des Übersehen-Werdens zu verringern? Für den direkten Vergleich bekommt der sechsjährige Ben von Verkehrserzieher Klaus Fuß eine gelbe Wollmütze und eine gelbe Warnweste für Kinder. „Die meisten Schultaschen sind mittlerweile zudem mit Reflektoren ausgestattet. Und für Kinder gibt es sogar Kleidung, in die Reflektoren eingearbeitet sind“, erklärt der Polizeihauptkommissar.

Helle Kleidung hilft schon

Ganz anders sieht es da bei älteren Menschen aus. Das Problem: „Die meisten Seniorinnen und Senioren bevorzugen dunkle Kleidung und gedeckte Farben.“ Diese Vorliebe bediene

auch der Markt, mitunter sei es für Senioren schwer, helle und auffällige Kleidung zu finden. Doch Opa Jakob ist sensibilisiert, hilft er doch selbst ehrenamtlich als Schulweghelfer an der Wunderburgschule mit. Er tauscht den braunen Hut und den dunklen Mantel gegen eine grüne Daunenjacke und eine beige Kappe, außerdem stattet er sich mit Reflektorbändern aus. Beim erneuten Gang über den Zebrastreifen leuchten der Senior und das Schulkind nun den Autos entgegen. Speziell für Senioren empfiehlt der Verkehrserzieher zusätzlich Anstecklichter. Die halten nicht nur am Fahrrad, sondern auch am Rollator. „Der Senior sieht dann einerseits den Weg, und wird andererseits auch noch viel besser von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen.“

Noch besser: Warnweste oder Reflektorbänder

Eine Warnweste oder Reflektorbänder sind auch schnell angezogen. „Gerade zu Beginn der dunklen Jahreszeit verzeichnen wir bei der Polizei einen Anstieg von Verkehrsunfällen mit Senioren, die übersehen wurden.“ Dies liege häufig an zu dunkler Kleidung, gepaart mit dem Denken „Wenn ich das Auto sehe, sieht mich dieses auch.“ Betrete ein älterer Mensch dann noch an einer

Sicherer zur Musikschule



Foto: Musikschule

Schulwegsicherheit. Auf Anregung einer Lehrkraft an der Städtischen Musikschule hat die Stadt in der St.-Getreu-Straße jetzt zwei Hinweisschilder angebracht. Sie machen auf Schülerinnen und Schüler der Musikschule aufmerksam, die vor oder nach dem Unterricht die Straße überqueren. Hier wie auch anderswo gilt für alle Verkehrsteilnehmer: im Bereich an und um Schulen stets langsam und vorsichtig fahren, um Gefahrensituationen zu vermeiden. Bürgermeister Dr. Christian Lange (r.) und Musikschulleiter Martin Erzfeld freuen sich über die neuen Sicherheitshinweise.

Ein Vorbild für Menschlichkeit

Mirjam Elsel erhält Zivilcouragepreis 2019 von Stadt und MIB

Auszeichnung. Oberbürgermeister Andreas Starke und der Vorsitzende des Migranten- und Integrationsbeirates Mohammed Addala zeichneten Mirjam Elsel in der TreffBar des ETA Hoffmann Theaters mit dem Zivilcouragepreis „Handeln statt wegschauen“ 2019 aus. Sie lobten bei der Verleihung am 6. November ihr vorbildhaftes ehrenamtliches Engagement.

„Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die aktiv Veränderungen einfordern. Die diesjährige Preisträgerin tut dies auf vorbildliche Art und Weise“, betonte Oberbürgermeister Andreas Starke. Mirjam Elsel engagiert sich seit vielen Jahren besonders in der Flüchtlings- und in der interkulturellen und interreligiösen Arbeit. Sie aktiviert und verbindet verschiedene Gruppierungen im Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus und handelt als Sprachrohr für Minderheiten, die Unterstützung in der Integration suchen. „Dabei“, so lobte Dekan Hans-Martin Lechner in seiner Laudatio, „geht es ihr immer um die Menschen, in deren Sinn gehandelt werden muss.“

Begonnen hatte alles im Frühjahr 2017: Geflüchtete aus Afghanistan, die in Bamberg untergebracht waren, sollten damals in ihr kriegsgebeuteltes Heimatland abgeschoben werden. Für die Preisträgerin und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter war sofort klar, dass es für diese Gruppe einen Ort der Solidarität in Bamberg geben

muss. So war die „Bamberger Mahnwache Asyl“ geboren. Seit nunmehr zweieinhalb Jahren findet diese jeden Montag am Gabelmann in der Bamberger Innenstadt statt. In aller Öffentlichkeit sprechen sich dort unterschiedlichste Akteure für faire Asylverfahren und Menschlichkeit in der Flüchtlingspolitik aus. Inzwischen ist die Bamberger Mahnwache eine der größten in Deutschland.

Darüber hinaus engagiert sich Elsel in weiteren zivilgesellschaftlichen Bündnissen für Veränderung und Verbesserung der Gesellschaft, wie zum Beispiel das Bündnis gegen Rechtsextremismus und die interreligiöse Fraueninitiative. „Das konstante und unermüdete Wirken von Mirjam Elsel über Jahre hinweg hat deutlichen Vorbildcharakter



Foto: Maria Deutsch

und eine Würdigung mit dem Zivilcourage-Preis ‚Handeln statt wegschauen‘ 2019 mehr als verdient“, unterstrich Starke bei der Preisübergabe.

Elsel selbst widmete den Preis

ihren zahlreichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern: „Das Engagement in Bamberg ist ein ganz besonderes. Montag für Montag kommen so viele Menschen, um das gesellschaftliche Miteinander zu tragen. Das ist einfach überwältigend“, betont sie.

Der Preis

Der Migranten- und Integrationsbeirat (MIB) und die Stadt Bamberg haben 2019 zum siebten Mal die Auszeichnung für Zivilcourage „Handeln statt wegschauen!“ vergeben. Die Auszeichnung wird an Personen verliehen, die sich vorbildlich gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Willkür oder Diskriminierung bzw. uneigennützig für eine friedliche Lösung von Konflikten zwischen allen Teilen der Bevölkerung, für die Gleichstellung und Integration von Minderheiten sowie den interkulturellen Dialog eingesetzt haben oder einsetzen. Im Jahr 2009 wurde das „Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus“ gewürdigt, welches entschlossen und mutig gegen Rechtsextremismus in unserer Stadt agiert. Im Jahr 2011 erhielt die erst 18-jährige Anna Anufriev die Auszeichnung. Sie hatte einen Mitmenschen unter Einsatz ihres Lebens vor schwerem körperlichen Schaden oder gar dem Tod bewahrt. Im Jahr 2017 bekam Uwe Smola den Zivilcouragepreis verliehen, da er als Busfahrer zwei randalierenden Jugendlichen im Stadtbus Einhalt gebot.

Die Preisträgerin habe das Motto „Handeln statt Wegschauen“ in idealer Weise umgesetzt, bekräftigte schließlich auch der MIB-Vorsitzende Addala. „Ich wünsche mir, dass die Trägerinnen und Träger der Auszeichnung für Zivilcourage zum Vorbild für jeden Einzelnen von uns werden und dass ihr Handeln uns hilft, zukünftig in entscheidenden Situationen das Richtige zu tun.“ Er dankte der Jury unter Vorsitz von Bürgermeister Lange sowie allen Nominierten: „Ihr Engagement bereichert unsere Stadt.“

Bedarf für ein Montessori-Kinderhaus?

Befragung läuft derzeit in Stadt und Landkreis Bamberg

Kinderbetreuung. Derzeit führen der Landkreis und die Stadt Bamberg zusammen mit dem Montessori Bamberg e.V. eine Befragung durch, um den Bedarf nach vorschulischer Kinderbetreuung mit besonderen pädagogischen Konzeptionen zu erheben. Dazu zählen neben Montessori beispielsweise auch Waldorf, Wald- oder Bauernhofkindergärten.

Seit einigen Jahren plant der Montessori

Bamberg e.V. ein Kinderhaus für die Region, in dem Kinder eine vorbereitete Umgebung vorfinden, die diesen natürlichen Lerntrieb auf besondere Weise fördert. Für ein neues Kinderhaus muss jedoch der Bedarf nachgewiesen werden. Deshalb ist die Mithilfe der Bevölkerung gefragt. Mitmachen können und sollen nicht nur die derzeitigen Eltern von Vorschulkindern. Auch die Eltern älterer Kinder oder zukünftige Eltern sind eingeladen, mit ihrer Meinung

zur Bedarfsfeststellung beizutragen.

Die Antworten helfen, den Bedarf nicht nur zahlenmäßig zu bestimmen, sondern auch an den inhaltlichen Wünschen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Mitmachen kann man noch bis Ende November unter www.landkreis-bamberg.de/umfragen.

Spielschiff schaukelt wie ein echtes

Familien freuen sich über neues Spielgerät in der Panzerleite

Spielplätze. Die Kinder im Berggebiet freuen sich über ein neues Spielschiff auf dem Spielplatz in der Panzerleite: Für zirka 8000 Euro hat das Garten- und Friedhofsamt die bewegliche Holzkonstruktion angeschafft.

Die Schräglage des Holzschiffs ist beachtlich – wenn sich die Kinder des Dompfarrkindergartens St. Michael ins Zeug legen, schwingt das neue Spielgerät von einer Seite zur anderen. Der Spielspaß auf der Konstruktion ist natürlich gut abgesichert. Robert Neuberth, Leiter des Bamberger Garten- und Friedhofsamtes, erklärt: „Die Kinder können durch das Schaukeln ihren Gleichgewichtssinn üben.

Das ist fast wie auf einem echten Schiff.“ In der Tat ist der Spaß auf dem „Wackelschiff“ groß, vor allem, wenn die Erzieherinnen anschubsen.

Zweiter Bürgermeister Dr. Christian Lange wies darauf hin, dass es nur noch in Bug ein weiteres solches Spielschiff gibt. Er ließ die Kinder raten,



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Anna Liebhardt

Großer Skibasar in der blauen Schule

Schulen. Am Samstag, 7. Dezember, findet von 9.00 – 11.00 Uhr der große Skibasar der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule und der Graf-Stauffenberg-Realschule in der Kloster-Langheim-Straße 11 statt.

Alle Freunde des Wintersports können an diesem Samstag in der Pausenhalle der Graf-Stauffenberg-Schulen Ski- und Snowboard-Ausrüstungen erwerben, verkaufen, tauschen oder auch verleihen. Es ist dabei jedem selbst überlassen, die Preise für Wintersportartikel auszuhandeln oder zu bestimmen.

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 11, Tel. 0951 9146-100

Informationen

zum Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe der **5-stufigen** Wirtschaftsschule, in die 7./8. Jahrgangsstufe der **4-stufigen** Wirtschaftsschule und in die 10. Jahrgangsstufe der **2-stufigen** Wirtschaftsschule für Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19 Uhr

im Musiksaal (Raum 416)

Die Informationsveranstaltung richtet sich auch an Eltern mit Kindern der 4. Klasse Grundschule, da ein späterer Übertritt nicht nur möglich, sondern zuweilen auch sinnvoll ist.

wie viele Spielplätze in Bamberg überhaupt existieren – es sind 112. „Wir wollen alle möglichst schön herrichten“, sagte Lange beim Ortstermin. Der Bürgermeister, Gerhard Metzner als Vorsitzender des Bürgervereins

Vertreter der Stadt Bamberg sowie die Erzieherinnen und die Kinder freuten sich über den christlichen Segen – für Mensch und Spielplatz – von Christian Schneider, Pastoralreferent im katholischen Seelsorgebereich Kaulberg, die Vertreterinnen und Bamberger Westen.

A.R.G.E. und Förderverein Seniorenhilfe wählten neuen Vorstand



Foto: privat

Senioren. Im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung haben die Arbeitsgemeinschaft der älteren Bürger Bambergs und der Förderverein Seniorenhilfe e.V. ihre Vorstände gewählt. Neu gewählt wurden in den Vorstand der A.R.G.E. Udja Holschuh (2.v.l.), Gerontologin und Geschäftsführerin des vdk in Bamberg, Dr. Winfried Strauch (r.), ehemaliger Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes, und in den Vorstand des Fördervereins Petra Friedrich (2.v.r.), Bautechnikerin und Stadträtin. Bestätigt in ihrer Funktion wurden Wolfgang Budde (3.v.l.) als Vorsitzender der A.R.G.E., Anton Zahneisen (l.) als Vorsitzender und Gerd Lange (3.v.r.) als Kassierer des Fördervereins.

„Bei uns zu Hause ist die Hölle los!“

Vortrag am 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Familie. Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen laden die Gleichstellungsstelle der Stadt Bamberg, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bamberg, Weisser Ring, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. und die Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer der Polizei Bamberg am Montag, 25.11., um 19 Uhr zum Vortrag „Bei uns zu Hause ist die Hölle los! – Kinder im Spannungsfeld häuslicher Gewalt“ von Susanne Prinz in das Jugendzentrum (JuZ).

Im Kontext häuslicher Gewalt sind häufig Fachkräfte und Akteure aus unterschiedlichen Institutionen involviert. Das Risiko der Fortsetzung der Gewalt

ist hoch und Forschungserkenntnisse belegen, dass Kinder in der Regel hoch belastet und traumatisiert sind. Hier gilt es, die Balance zwischen Elternrecht, Kinderrechten und Kindeswohl zu gestalten. Deshalb werden alle Fachkräfte als ein Teil der Verantwortungsgemeinschaft im kooperativen Kinderschutz vor große Herausforderungen gestellt, Hilfen zum Schutz des Kindes zu gestalten.

Diplom Pädagogin Susanne Prinz aus Oberhausen, u. a. Sozialtherapeutin für Sucht und Familienmediatorin, wird in ihrem Vortrag die verschiedenen Aspekte des Themas „Kinder im Spannungsfeld häuslicher Gewalt“ beleuchten.



Der Abendvortrag richtet sich an Fachkräfte sowie Interessierte und findet am Montag, 25. November, um 19 Uhr im JuZ,

Jugendzentrum am Margaretendamm 12a in Bamberg statt. Der Besuch der Veranstaltung ist kostenlos.

Mit dem Tastbuch durch's Welterbe

„Freunde des Weltkulturerbes“ und TKS ermöglichen Stadtführungen für Sehbehinderte und Blinde

Stadtführungen. Der Verein der „Freunde des Weltkulturerbes Bamberg e. V.“ hat am 12. November in den Räumen des Tourismus- und Kongress Service ein sogenanntes Tastbuch zur Unterstützung bei Stadtführungen für Sehbehinderte und Blinde vorgestellt.

Das etwa DIN A4 große Buch zeigt auf 10 stabilen Kunststoffseiten die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten des Welterbes Bambergs als Relief zum Ertasten. Die von einer Gruppe Gästeführer und Vereinsmitgliedern ausgewählten und grafisch bearbeiteten Darstel-

lungen sind in drei Kontrastfarben gehalten, damit stark Sehbehinderte sie auch noch erkennen können. Die nötigen Beschriftungen erläutern in klarer, großer Schrift und zudem in Brailleschrift wichtige Inhalte.

Das Tastbuch wurde von der Berliner Firma Tactilestudio in dreifacher Ausfertigung produziert und vom Verein finanziert. Ein solches Tastbuch soll keine herkömmliche Stadtführung ersetzen, sondern Sehbehinderten und Blinden die Teilnahme an einer klassischen Stadtführung „Faszination Welterbe“

ermöglichen, bei welcher er die besprochenen Objekte ertasten und so eine bessere Vorstellung der Bauten bekommen kann.

Diese Führung wird ab dem neuen Jahr beim Tourismus- und Kongress Service

(TKS) zum Preis der Führung „Faszination Welterbe“ buchbar sein und von mit dem Tastbuch geschulten, zertifizierten Gästeführern und Mitgliedern des Vereins „Freunde des Kulturerbes e. V.“ (www.weltkulturerbe-bamberg.de) geführt.

Haltung gegen Rassismus

Film- und Plakatwettbewerb für Bamberger Schülerinnen und Schüler

Schulen. Der Migrantinnen- und Integrationsbeirat und seine Kooperationspartner laden Bamberger Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an zwei Wettbewerben gegen Rassismus und für Vielfalt ein. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufen aller Schularten aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg

Die Gewinnerbeiträge werden im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ am 20. März 2020 ausgezeichnet. Die Gewinnerinnen und Gewinner können sich neben der öffentlichen Anerkennung

auch über Preisgelder freuen. Detaillierte Informationen über Preise, Abgabefrist und Formate sowie über Unterstützungsmöglichkeiten gibt es unter www.mib.stadt.bamberg.de.

„Diskriminierung, Ausgrenzung, Hass und Gewalt bedrohen ein demokratisches und respektvolles Zusammenleben in unserer vielfältigen Gesellschaft. Wir möchten, dass junge Menschen sich mit den Themen auseinandersetzen und lernen, Haltung zu zeigen“, so Mitra Sharifi, stellvertretende Vorsitzende des MIB.



Foto: Freunde des Weltkulturerbes Bamberg e. V.

„Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort“

Ausstellung des Bayerischen Landtags im Eichendorff-Gymnasium

Schulen. Gleich zwei weibliche Abgeordnete nahmen den Aufruf der Ausstellung des Bayerischen Landtags unter dem Titel „Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort“ ernst und besuchten das Eichendorff-Gymnasium, um hier für ihre Sache das Wort zu ergreifen. Gesundheitsministerin Melanie Huml MdL eröffnete mit einer sehr persönlichen Rede die Ausstellung, um anschließend mit MdL Ursula Sowa den Schülerinnen des Eichendorff-Gymnasiums Rede und Antwort zu stehen.

In ihrer Ansprache betonte Staatsministerin Huml die Errungenschaften, die es Frauen heute möglich machen auf allen Ebenen

der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen und auch politische Mandate wahrzunehmen. Dabei wurde aber auch deutlich, dass diese Tätigkeit, egal ob von Frau oder Mann ausgeübt, nur dann gut gelingen kann, wenn der Partner entsprechend mitarbeitet. Diese Sicht wurde auch von den beiden männlichen Ehrengästen, Landrat Johann Kalb und Zweitem Bürgermeister Dr. Christian Lange geteilt.

Im abschließenden Gespräch mit Schülerinnen der 10. Klasse wurde noch einmal deutlich, dass heute, wie auch Schulleiter Lennartz in seinen einleitenden Worten betonte, den jungen Frauen alle Türen offen stehen.



Foto: Eichendorff-Gymnasium

Es läge an ihnen, die Worte umzusetzen: „Lasst euch nicht von Gegenwind irritieren. Tut es dennoch und habt Mut!“ Gerade

an einem Mädchengymnasium mit einem sozialwissenschaftlichen Zweig stießen diese Worte auf offene Ohren.

Spielerische Auseinandersetzung mit Jugendschutz-Themen

„Das andere Bamberg-Quiz“ wurde neu aufgelegt

Jugend. Wo befinden sich in unserer Stadt Skater-Anlagen? Wie heißt die Veranstaltung, bei der die Stimmung auch ohne Alkohol immer super ist? An wen kann ich mich bei ungelösten Problemen in der Schule wenden? Ab welchem Alter ist das Spielen in der Bamberger LaserTag-Halle erlaubt? Antworten auf diese und noch weitere für Jugendliche interessante Fragen gibt das präventive Kartenspiel „Das andere Bamberg-Quiz“. Die Mitglieder des Initiativkreises Gewaltprä-

vention haben eine völlig neu bearbeitete Fassung herausgebracht, die nun im Jugendamt vorgestellt wurde.

Das speziell auf Bamberg zugeschnittene Quiz möchte Kinder und Jugendliche ab ca. 12 Jahren über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung informieren, als auch zu einer Auseinandersetzung mit Fragestellungen über die Themen Sucht und Gewalt anregen. Die meisten Quizfragen stammen nicht aus der pädago-

gischen Retorte, sondern sind von Jugendlichen selbst formuliert worden, die in Schulen und Jugendeinrichtungen angesprochen wurden.

Das Spiel eignet sich insbesondere für Multiplikatoren als Einstieg bei der Behandlung von jugendspezifischen Themen in

Schulklassen und Jugendgruppen. So können Schulen, Vereine und Verbände „Das andere Bamberg-Quiz“ auch kostenlos erwerben.

Anfragen nimmt das Jugendamt gerne entgegen (Tel. 0951 87-1542, Mail: jugendarbeit@stadt.bamberg.de)



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stefan Schützwohl

Bernd Schmitt und Jana Kranz vom Initiativkreis Gewaltprävention stellen mit Stadtjugendamtsleiter Tobias Kobold und Andreas Heidt vom Jugendschutz im Stadtjugendamt (v.l.n.r.) das neu aufgelegte „andere Bamberg Quiz“ vor

Bildungsreferent liest vor



Foto: Statharath / Jürgen Schrauber

Vorlesetag. Einen Vormittag mit Vorlesen verbrachte Bürgermeister Dr. Christian Lange am bundesweiten Vorlesetag am 15. November. Ausgerüstet mit altersgemäßer Literatur besuchte der Kulturreferent zunächst den Kindergarten St. Gisela im Stadtteil Gereuth (im Bild), danach die Rupprechtsschule in Bamberg-Ost und zuletzt die Kita „Berglöwen“ am Oberen Stephansberg.

Integrationspreis für den MIB

Migranten- und Integrationsbeirat in Bayreuth von der Regierung ausgezeichnet

Auszeichnung. Die Regierung von Oberfranken hat auch im Jahr 2019 den Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit ausgelobt. Einer der drei Preisträger ist der Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg (MIB), der in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert. Die Preisverleihung nahmen am 14. November in Bayreuth gemeinsam Bayerns Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann und Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz vor.

Mit dem Preis zeichnet die Regierung Initiativen aus, die sich erfolgreich dafür einsetzen, dass Zuwanderer in der Region Fuß fassen und mit der für sie fremden Kultur vertraut gemacht werden. Ziel ist es, die Integration dauerhaft bleibeberechtigter Personen zu fördern. Vorgeschlagen werden konnten nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Oberfranken unterstützen.

Der MIB besteht aus insgesamt 22 Mitgliedern aus 18 verschiedenen Nationen und vertritt circa 15.600 Bürgerinnen und Bürger. In der Laudatio wurde besonders

seine „Brückenfunktion zwischen Migrantinnen und Migranten, der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit“ hervorgehoben. Zu seinen wichtigsten Aktivitäten gehören die Internationalen Wochen gegen Rassismus, die in diesem Jahr zum insgesamt siebten Mal stattgefunden haben. Daneben richtet der MIB das im zweijährigen Rhythmus ausgetragene

Internationale Fußballturnier mit Familienfest sowie die Interkulturellen Wochen aus.

Rund 100 Veranstaltungen machen die interkulturelle Vielfalt in Bamberg sichtbar und laden ein zum interkulturellen Austausch und Kulturgenuss, aber auch zur Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen Migration, In-

tegration, und den Chancen und Herausforderungen interkulturellen Zusammenlebens. „Viele erfolgreiche Integrationsprojekte, die in der Trägerschaft der Stadt oder anderer sozial engagierter Institutionen laufen, sind vom MIB angeregt, mitinitiiert oder bei der Implementierung unterstützt worden“, heißt es in der Würdigung der Regierung.



Foto: Regierung von Oberfranken

Große Freude bei den Mitgliedern des Migranten und Integrationsbeirates der Stadt Bamberg und Bürgermeister Wolfgang Metzner (4.v.l.) über die Verleihung des Integrationspreises durch Innenminister Joachim Herrmann (l.) und Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz (3.v.l.).

„Ich habe den schönsten Job der Welt!“

Kostenfreier Qualifizierungskurs Tagesmutter oder Tagesvater beginnt im Januar

Kinderbetreuung. „Ich habe den schönsten Job der Welt!“ ... So oder ähnlich äußern sich viele Tagesmütter und -väter in Bamberg, wenn sie über ihre Berufung sprechen. Für sie sind leuchtende Kinderaugen und fröhliches Lachen das Schönste auf der Welt. Die familien- und bedürfnisorientierte Arbeit mit einer kleinen Gruppe bedeutet für alle Seiten eine einzigartig individuelle Betreuung, flexibel und familiennah.

Die Aufgabe bringt viele Vorteile für die Kindertagespflegeperson mit sich: Familie und Beruf las-

sen sich hervorragend miteinander vereinbaren. Deshalb ist die Qualifizierung auch ideal für Eltern, die ihre eigenen kleinen Kinder daheim betreuen. Jede Kindertagespflegeperson bestimmt ihre Betreuungszeiten selbst und welche Kinder am besten in ihre Gruppe passen. Ihr Konzept gestalten zu können bedeutet auch, dass sie mit ganzem Herzblut dabei sind, um die ganz Kleinen ein Stück ihres Lebens zu begleiten und ihre Entwicklung zu fördern. Die Betreuung durch eine feste Bezugsperson und eine gründliche Eingewöhnung birgt unschätzbare Vorteile

für Kinder und Eltern. Eine verlässliche Erziehungspartnerschaft schafft Transparenz, ist sehr persönlich und kann individuell festgelegt werden.

Wenn Sie zuverlässig und verantwortungsbewusst sind, mit viel liebevoller Geduld und Freude mit Kindern umgehen, dann könnte die Arbeit als Tagesmutter oder Tagesvater genau das Richtige für Sie sein. Der kostenfreie Qualifizierungskurs findet ab 11. Januar 2020 dienstags abends oder am Samstag statt, sodass auch Quereinsteigern der Weg in die Selbständigkeit ein-

fach gemacht wird. Eine zeitnahe Anmeldung wird empfohlen.

Die Fachstelle für Kindertagespflege im Stadtjugendamt beantwortet gern weitere Fragen: Frau Barbara Glas-Andersch, Tel. 0951 87-1564 und Frau Gisela Beck, Tel. 0951 87-1482.

Sanitärtechnik und Heizungstechnik
Robert Kleibel
 Fritz-Eberle-Str. 4a Tel. 0951 – 603281
 96049 Bamberg Fax 0951 – 603286
 Email: sanitaer@kleibel.de
 Sanitär · Gas- und Öl-Heizung · Spenglerei
 Rohrreinigung/Kanal-TV · Regenwassernutzung
 Kundendienst · Solar · Moderne Bäder

Gegen geistige Brandstifter aktiv werden

Gemeinsames Erinnern an die Reichspogromnacht vor 81 Jahren



Foto: Barbel Meister

Sehr gut besucht war die Gedenkveranstaltung auf dem Synagogenplatz.

Geschichte. Was der organisierte Antisemitismus anrichten kann, hat die Reichspogromnacht am 9. November 1938 vor Augen geführt. Bei der sehr gut besuchten Gedenkveranstaltung auf dem Synagogenplatz am 10. November wollte es Oberbürgermeister Andreas Starke angesichts des wachsenden Antisemitismus in der Gesellschaft und der erschütternden Ereignisse in Halle beim „Nie wieder!“-Appell nicht belassen. Vielmehr rief er dazu auf, aktiv zu werden – gegen geistige Brandstifter und Wegbereiter von nationalistischem Gedankengut, gegen Hass auf den Straßen, in den Klassenzimmern und sozialen Medien.

„An dieser Stelle wollen wir nicht nur an die schrecklichen Ereignisse von damals erinnern. Wir wollen öffentlich bekennen, dass wir jeder Form des Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie der Diskriminierung anderer Menschen entschlossen entgegen treten wollen. Wir, die Nachgeborenen, haben zwar keine Schuld, aber die Verantwortung, dass sich der menschenfeindliche Nationalsozialismus nicht wiederholt“, appellierte der OB an seine Zuhörerschaft. Zugleich forderte er dazu auf,

sich in die Lage von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hineinzusetzen, um nachzuspüren, was es heißt, in Angst vor Gewalt oder Diskriminierung zu leben.

Nach den Gedenkworten von Martin Ariele Rudolph, Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Bamberg, gestalteten Schülerinnen die Gedenkveranstaltung, wofür sich Starke ausdrücklich bedankte. Schülerinnen des Eichendorff-Gymnasiums erinnerten an jüdische Mitschülerinnen, die während des Nazi-Regimes das Gymnasium besuchten. Schülerinnen des Franz-Ludwig-Gymnasiums trugen zwei Gedichte des ehemaligen jüdischen Mitschülers Carl Fried vor, die er im Exil über Bamberg geschrieben hat.

Mitglieder des Synagogenchors Bamberg umrahmten die Gedenkveranstaltung. Rabbiner Dr. Salomon Almekias-Siegl widmete sein Gebet den Opfern des Holocaust. Zusammen mit Assia Spivak, stellvertretende Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde Bamberg, verharnte Oberbürgermeister Andreas Starke vor den am Mahmal niedergelegten Kränzen in stillem Gedenken.

Kurz berichtet

Berührende Gedenkstunde

Volkstrauertag. Den Opfern der beiden Weltkriege, der Heimatvertreibung und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedachte die Stadt Bamberg vor dem Ehrenmal im Friedhof an der Hallstadter Straße am Sonntag, 17. November. Nach der Ansprache von Pater Dieter Putzer begleiteten Zweiter Bürgermeister Dr. Christian Lange und Dritter Bürgermeister Wolfgang Metzner die Kranzniederlegung. Die Kranzniederlegung wurde durch die Bundespolizei unterstützt, die Ehrenwache durch Reservisten der Reservistenkameradschaft Bamberg gestellt. Den Ehrensalut gab die Vorm. Privil. Schützengesellschaft 1306 Bamberg ab. Durch das Kreisverbindungskommando Bamberg-Stadt war auch die Bundeswehr bei der Feierstunde vertreten. Den musikalischen Rahmen gestalteten die Stadtkapelle Bamberg und der Bamberger Oratorienchor.



Foto: Barbel Meister

Wiederbelebte Jugendbegegnung

Feldkirchen I.

Vom 21. bis 23. Oktober 2019 kam erstmalig eine Schulklasse des Bunderealgymnasiums aus Feldkirchen zum Schüler-



Foto: Barbel Meister

austausch bei der Städtischen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule nach Bamberg. Die Schülerinnen und Schüler lernten bei einem abwechslungsreichen Programm die Partnerstadt Bamberg kennen. Das abwechslungsreiche Programm wurde von Studiendirektor Herbert Bürk, Lehrer an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule, in Zusammenarbeit mit den Begleitlehrkräften aus Feldkirchen Mag. Manfred Peternell, Mag.a Elke Grollitsch, Mag.a Claudia Herbst und Mag.a Bettina Felsberger gestaltet. Bürgermeister Dr. Lange bedankte sich beim Schulleiter Martin Mattausch und allen am Austausch beteiligten für ihr Engagement zur Fortführung der Städtepartnerschaft zwischen Bamberg und Feldkirchen.

Krippenfreunde gratulieren Krippenfreunden

Feldkirchen II. Der Vorstand der Feldkirchner Krippenfreunde, Heinz Eichler und Frau Gertraud nutzen das 100-jährige Vereinsjubiläum zu einem Bamberg-Besuch, um persönlich zu gratulieren. Die Bamberger Krippenfreunde gelten als die Geburtshelfer des Feldkirchner Vereins und daher verbindet sie auch eine besondere Freundschaft. Zum Vereinsjubiläum brachten die Gäste eine Fass-Krippe mit, die in einem Original Schlenkerlabierfass gestaltet wurde und einen besonderen Platz in der Jubiläumsausstellung erhält.



Foto: jphiet

Energieversorgung

Damit die Wärme nicht verpufft – Thermografie-Aktion

Ob Hausbesitzer neu gebaut haben und wissen wollen, ob bauliche Mängel zu be-
anstanden sind oder sich einen Eindruck
über den energetischen Zustand ihres
Altbaus verschaffen wollen – Aufschluss
gibt die Thermografie. Da diese nur in der
kalten Jahreszeit möglich ist, wo der Tem-
peraturunterschied zwischen der Außen-
luft und dem Gebäudeinneren besonders
groß ist, können die Stadtwerke Bamberg
nur eine begrenzte Anzahl an Terminen
anbieten. Stadtwerke-Energiekunden
sparen dabei 20 Euro gegenüber dem
regulären Angebot von 159 Euro.

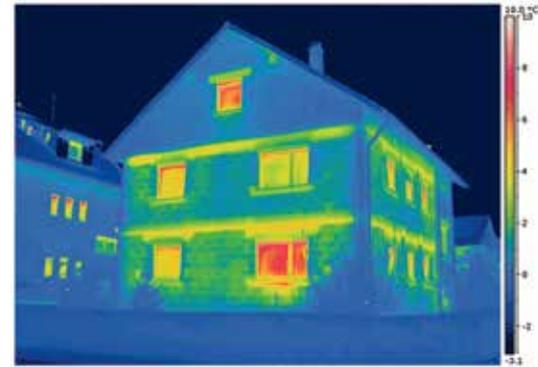
Um für Hauseigentümer sichtbar zu ma-
chen, ob sie in ihrem Altbau sprichwörtlich
zum Fenster hinaus heizen und Handwerker
beim Neubau sauber gearbeitet haben,
haben sich die Stadtwerke Bamberg einen
Thermografie-Spezialisten ins Boot geholt.
Mit einer Infrarotkamera werden insgesamt
sechs Aufnahmen gemacht, die aufdecken,
was dem menschlichen Auge verborgen
bleibt: Wärmebrücken, undichte Türen und
Fenster, Durchfeuchtungen und Leckagen –
sie werden orange und rot dargestellt; gut
gedämmte Flächen blau.

Mit dem Bericht lassen die Stadtwerke die

Kunden nicht allein, sondern sprechen die
Ergebnisse mit den Hausbesitzern durch. Wo
es Ansatzpunkte für zielgerichtete ener-
getische Sanierungsmaßnahmen bzw. Grund
zur Beanstandung von fachlichen Mängeln
beim Neubau gibt, erklären die Stadtwerke
auf Wunsch bei einem Energieberatungsges-
präch - unabhängig und pragmatisch. „Der
Bereich „Wärme“ hat mit rund 40 % den
größten Anteil am Energieverbrauch – vor
den Sektoren „Transport und Verkehr“ und
„Strom“ mit jeweils 30 %. Das heißt, hier
liegt auch das größte Energiesparpotenzial.
Sicherzustellen, dass die Wärme nicht über
die Gebäudehülle verpufft, ist also der erste
Schritt, um Energie und Kosten zu sparen, im
nächsten Schritt kann man sich Gedanken
darüber machen, ob z.B. die Anschaffung
einer effizienteren Heizung lohnt“, so die
Stadtwerke Bamberg. Im Sinne des Kunden-
services erhalten Stadtwerke-Energiekunden
einen Rabatt und zahlen für die Aufnahmen
inkl. Ergebnisbericht nur 139 statt 159 Euro.
Eine ausführliche Energieberatung ist für
160 Euro zubuchbar.

Kalt muss es sein!

Energetische Schwachstellen kann die
Infrarot-Kamera nur im Winter aufdecken,
wenn zwischen der Außenluft und dem



Inneren des Gebäudes große Temperatur-
unterschiede bestehen. Daher ist die Aktion
der Stadtwerke zeitlich begrenzt. Wer also
Anfang des kommenden Jahres Aufnahmen
machen lassen möchte, um in der darauffol-
genden Heizperiode bares Geld beim Heizen
zu sparen, der meldet sich bis 31.01.2020
bei den Stadtwerken Bamberg unter per
E-Mail an vertrieb@stadtwerke-bamberg.de
oder telefonisch unter 0951 77-2440.

Informationen sowie die Antworten auf
häufig gestellte Fragen rund um den Ablauf
haben die Stadtwerke Bamberg auf ihrer
Internetseite [www.stadtwerke-bamberg.de/
thermografie](http://www.stadtwerke-bamberg.de/thermografie) zusammengestellt.

Bambados

Grundschüler wetten gegen Bürger- meister und Stadtwerke-Geschäftsführer



Fotos: Stadtwerke Bamberg

„Wetten, dass wir es schaffen, in nur 4 Stun-
den mehr als 10.000 Bahnen zu schwim-
men?“ Mit dieser Ansage haben auch dieses
Jahr 400 Bamberger Grundschülerinnen und
Grundschüler Bürgermeister Dr. Christian
Lange und Stadtwerke-Geschäftsführer Dr.

Michael Fiedeldey herausgefordert. Lange
und Fiedeldey hielten dagegen – und haben
wieder verloren. Über den Wetteinsatz, den
die Sparkasse Bamberg um 500 Euro auf
1.500 Euro aufgestockt hat, darf sich jetzt
die Bamberger Tafel freuen.

Kultur

Mit dem Theater im Gärtnerviertel wird der Stadtbus zur Bühne

Das „Theater im Gärt-
nerviertel“ macht auch
in diesem Winter den
Stadtbus zur Bühne.
An den ersten beiden
Adventswochenenden
ist das Ensemble auf
Achse und präsentiert
die Wiederauflage
der Erfolgsinszenie-
rung „Abgefahrne
Weihnachten“ mit
Stephan Bach und
Heidi Lehnert. Zwei
Vorstellungen sind bereits ausverkauft, für
die Veranstaltung am Samstag, 7. Dezem-
ber, um 17 Uhr gibt es noch Tickets unter
www.stadtwerke-bamberg.de gewinnen.
Teilnahmeschluss für die Kartenverlosung
ist der 26. November.



Bekanntmachung Satzung der Edgar-Wolf'schen-Stiftung Bamberg vom 05.09.2019

1. Satzung der Edgar-Wolf'schen-Stiftung Bamberg
Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

Präambel

Der kgl. Landgerichtspräsident Dr. Ignaz Wolf (geb. 26.02.1845 in Lichtenfels, verst. 28.07.1911 in Bamberg) setzte in einem gemeinsam mit seiner Frau Laura, geb. Krackhardt, abgefassten Testament die Stadt Bamberg als Erbin seines bedeutenden Vermögens ein.

Eine zentrale Forderung des engagierten Heimatfreundes war es, dass die Stadt aus den Mitteln des Nachlasses eine Stiftung gründen würde, die nach seinem früh verstorbenen Sohn den Namen Edgar-Wolf'sche Stiftung tragen sollte. Die Erträge der Stiftung sollten zu zwei Dritteln für soziale Zwecke ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und das übrige Drittel zur Stadtbilderhaltung eingesetzt werden.

§ 1 Name, Rechtsstand und Sitz

(1) Die Stiftung führt den Namen „Edgar-Wolf'sche Stiftung“.

- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
(3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Landschaftspflege und die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
1. die Förderung armer Bürger der Stadt Bamberg in Not- und Krankheitsfällen mit zwei Dritteln der Stiftungsmittel durch wohlthätige Unterstützung einzelner Bürger ohne Ansehen des religiösen Bekenntnisses; soweit die hierfür zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel nicht benötigt werden, können Investitionsmaßnahmen von Kinder-,

- Alten- und Pflegeheimen, Begegnungsstätten und ähnlichen Einrichtungen gefördert werden;
2. die Heimatpflege im Gebiet der Stadt Bamberg mit einem Drittel der Stiftungsmittel durch Erhaltung von Kunst- und Naturschönheiten und Maßnahmen zur bleibenden Verschönerung der Stadt Bamberg.
(3) Verpflichtungen, die durch gesetzliche Vorschriften öffentlich-rechtlichen Körperschaften auferlegt sind, darf die Stiftung nicht übernehmen. Verschönerungen, die der Stadt Bamberg als eigene Aufgabe obliegen, dürfen nicht gefördert werden.

§ 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
(2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und Ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

§ 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
(2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

§ 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
(2) Die bisherige Satzung vom 30.01.2001 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der Edgar-Wolf'schen-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 05.09.2019, Nr. 12-1222k31 erteilt worden.

Bamberg, der 10.10.2019
STADT BAMBERG
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Edgar-Wolf'schen-Stiftung Bamberg vom 05.09.2019 Vermögensübersicht zum 01.01.2019

1. Grundvermögen

Wohngebäude

Anschrift	Flurnummer / Gemarkung
Cherbonhofstr. 2 a	546/48 der Gemarkung Gaustadt
Gaustadter Hauptstraße 113	546/48 der Gemarkung Gaustadt
Gaustadter Hauptstraße 115	546/48 der Gemarkung Gaustadt
Hauptwachstr. 7	566 der Gemarkung Bamberg
Nebingerhof 25 und 27	760/15 der Gemarkung Bamberg
Kloster-Langheim-Str. 37	4844 der Gemarkung Bamberg
Kloster-Langheim-Str. 39	4844 der Gemarkung Bamberg
Kloster-Langheim-Str. 41	4844 der Gemarkung Bamberg
Kloster-Langheim-Str. 43	4844 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 24	7685 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 26	7686 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 28	7687 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 30	7688 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 32	7689 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 34	7690 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 36	7691 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 38	7692 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 40	7693 der Gemarkung Bamberg
Reußstraße 42	7694 der Gemarkung Bamberg
Nähe Reußstraße (1/2 St. Getreu Stiftung)	7601/22 der Gemarkung Bamberg
Neue Bughoferstraße 31-39	4477/24 der Gemarkung Bamberg

2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 147.124,99 Euro
Aktienbestand in Summe 202.165,68 Euro

Bekanntmachung Satzung der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung) vom 05.09.2019

1. Satzung der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

Präambel

Aufgrund der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 15. und 21.01.1918 errichtete die Stadt Bamberg zum Gedenken an das Goldene Hochzeitsjubiläum des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern eine selbständige örtliche Wohltätigkeitsstiftung. Die Mittel brachte die Stadt Bamberg zum Teil selbst auf, ein weiterer Teil stammt aus freiwilligen Beiträgen von Bamberger Bürgern und anderen.

Als Stiftungszweck wurden die

Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Jugendfürsorge sowie die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien angegeben. Dies soll hauptsächlich durch die Bereitstellung von Wohnraum erfolgen, der aus dem Stiftungsvermögen errichtet wird.

§ 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene-Hochzeit-Stiftung)“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

§ 2 Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar

gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird insbesondere gefördert durch die Säuglings-, Kleinkinder- und Jugendfürsorge sowie die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

§ 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistung der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und Ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

§ 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an

veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

§ 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 30.01.2001 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderungen der Satzung der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des bayerischen Stiftungsgesetzes am 05.09.2019, Nr. 12-1222k20 erteilt worden.

Bamberg, der 10.10.2019
STADT BAMBERG
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der König-Ludwig- und Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung) vom 05.09.2019 Vermögensübersicht zum 01.01.2019

1. Grundvermögen Wohngebäude

Anschrift

Am Hochgericht 1
Am Hochgericht 2
Am Hochgericht 3
Am Hochgericht 3 a
Am Hochgericht 4
Am Hochgericht 5
Am Hochgericht 6
Am Hochgericht 8
Am Hochgericht 10
Am Hochgericht 12
Am Hochgericht 14
Am Hochgericht 16
Am Hochgericht 18
Am Hochgericht 20
Am Hochgericht 22
Am Hochgericht 24
Am Hochgericht 26
Am Hochgericht 28
Am Hochgericht 30
Am Hochgericht 32
Erlichstraße 75
Erlichstraße 77
Erlichstraße 79
Hüttenfeldstraße 2
Hüttenfeldstraße 4
Hüttenfeldstraße 6
Hüttenfeldstraße 8

Flurnummer / Gemarkung

4529/7 der Gemarkung Bamberg
4526/19 der Gemarkung Bamberg
4529/6 der Gemarkung Bamberg
4529/8 der Gemarkung Bamberg
4526/18 der Gemarkung Bamberg
4529/5 der Gemarkung Bamberg
4526/17 der Gemarkung Bamberg
4526/16 der Gemarkung Bamberg
4526/15 der Gemarkung Bamberg
4526/14 der Gemarkung Bamberg
4526/13 der Gemarkung Bamberg
4526/12 der Gemarkung Bamberg
4526/11 der Gemarkung Bamberg
4526/10 der Gemarkung Bamberg
4526/9 der Gemarkung Bamberg
4526/8 der Gemarkung Bamberg
4526/7 der Gemarkung Bamberg
4526/6 der Gemarkung Bamberg
4526/5 der Gemarkung Bamberg
4526/4 der Gemarkung Bamberg
4530 der Gemarkung Bamberg
4526/21 der Gemarkung Bamberg
4526/20 der Gemarkung Bamberg
4529/2 der Gemarkung Bamberg
4529 der Gemarkung Bamberg
4529/3 der Gemarkung Bamberg
4529/4 der Gemarkung Bamberg

2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 1.802,13 Euro

Bekanntmachung Satzung der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg vom 05.09.2019

1. Satzung der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg
Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

Präambel

Die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg entstand mit Satzung vom 11.07.1957 durch Zusammenlegung der „Blindenstiftung“, der „Kriegerstiftung“, der „Krug-Kaufmann'schen Stiftung“, der „Carl-Michel-Stiftung“, der „Prinzregent-Luitpold-Stiftung“, der „Stapf'schen Stiftung“, der „Adam-und-Karl-Steinert'schen Wohltätigkeitsstiftung“, der „Paul-Trautmann'schen Stiftung“, der „Leonhard-und-Dorothea-Wolf'schen Stiftung“, der „Stiftung für Arme“, der „Stiftung für Handwerk und Gewerbe“, der „Stiftung für Jugendfürsorge“, der „Stiftung für unversorgte weibliche Personen“ und der „Stiftung für Erholungsbedürftige“.

§ 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Paritätische Wohltätigkeitsstiftung“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung der Jugend und Altenhilfe und von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
 - 1. Gewährung von Beihilfen in Not- und Krankheitsfällen,

2. Investitionsmaßnahmen der Alten- und der Jugendhilfe (z. B. Bau, Umbau oder Modernisierung von Alten- und Pflegeheimen, Begegnungstätten).

§ 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - 1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 - 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und Ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und

für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

§ 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und

ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

§ 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 30.01.2001 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderungen der Satzung der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5. Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 05.09.2019, Nr. 12-1222k30 erteilt worden.

Bamberg, der 10.10.2019
STADT BAMBERG
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg vom 05.09.2019 Vermögensübersicht zum 01.01.2019

1. Grundvermögen

Wohn- und Geschäftsgebäude
Anschrift
Grüner Markt 7

Flurnummer / Gemarkung
238 der Gemarkung Bamberg

2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 68.078,70 Euro

Bekanntmachung Satzung Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg vom 05.09.2019

1. Satzung der Vereinigten-Stipendien-Stiftung Bamberg
Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

Präambel

Die Stiftung wurde durch die

Zusammenlegung der „Stiftung für Studierende“ (1929), der „Von-der-Pfordten'schen-Stipendien-Stiftung“ (1925), der „Von-der-Pfordten'schen-Fräulein-Stiftung“ (1925), der „Schönlein'schen-Stiftung“ (1866) und der „Urban'schen-Stiftung“ (1878) am 01. April 1958 gebildet.

§ 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Der Stiftungszweck ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts

„Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Vergabe von Ausbildungshilfen verwirklicht.

Die Stipendien sind zu verteilen:

- a) Zu 2/10 an Studierende der Rechtswissenschaft an Bayer. Universitäten;
 - b) Zu 4/10 an Studierende an Bayer. Universitäten und Hochschulen;
 - c) Zu 4/10 an Schüler einer Bamberger höheren Lehranstalt oder Mittelschule und Handwerkslehrlinge, die zur weiteren Ausbildung eine höhere gewerbliche Schule besuchen.
- (2) Die Stipendien sind nach dem besten Notendurchschnitt und der Bedürftigkeit der Antragsteller zu verteilen, die in Bamberg geboren sind oder ihren Wohnsitz in Bamberg haben. Bei Vergabe der Stipendien sind Doppelwaisen bevorzugt zu berücksichtigen. Näheres regelt eine Verwaltungsanweisung.
- (3) Die Einreichung der Anträge wird durch die Verwaltung der Stadt Bamberg durch eine öffentliche Ausschreibung im Monat Oktober unter Fristsetzung bekannt gegeben. Anträge außerhalb der angegeben Frist werden nicht berücksichtigt.

§ 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zu dauern – den und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten und ergibt sich aus der Anlage.

§ 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und Ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

§ 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbe-

günstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

§ 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 11.07.1957 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderungen der Satzung der Vereinigten-Stipendien-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 05.09.2019, Nr. 12-1222k28 erteilt worden.

Bamberg, der 10.10.2019
STADT BAMBERG
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Vereinigten Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg vom 05.09.2019 Vermögensübersicht zum 01.01.2019

1. Grundvermögen

Wohngebäude (Anteil 4,21 % am Stiftungspool)

Anschrift	Flurnummer / Gemarkung
Schützenstraße 51	3109/14 der Gemarkung Bamberg
Schützenstraße 53	3109/15 der Gemarkung Bamberg
Steigerwaldstraße 9	46/3 der Gemarkung Gaustadt
Gönnerstraße 23	1775/11 der Gemarkung Bamberg

2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt	2.288,98 Euro
Aktienbestand in Summe	6.094,18 Euro

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Immobilienmanagement der Stadt Bamberg vertreten durch FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Schlachthof Bamberg – Nutzungsänderung Torhaus EG AZ: 6A-233-063/19 Heizung und Sanitär Submission: 04.12.2019 – 13.00 Uhr AZ: 6A-233-065/19 Elektroarbeiten Submission: 04.12.2019 – 11.00 Uhr Eingang der Angebote nur in Papierform bei der Vergabestelle oder in digitaler Form über die Vergabeplattform	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/7a7d2794-9fc1-43a3-8cbf-5ccfe5d68aba http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/d6a441f6-9283-46f1-9ec3-4770af8b97ba Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.

Amtliche **Bekanntmachung** Sicherung des Verkehrs im Winter; Räum- und Streupflicht zwischen 07.30 Uhr und 20.00 Uhr

Die Stadt Bamberg macht vor Eintritt winterlicher Straßenverhältnisse auf die Bestimmungen der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterszeit in der Stadt Bamberg aufmerksam.

1. Inhalt der Sicherungspflicht:

Die Gehbahnen sind bei Schnee, Eisglätte oder Glatteis in einem sicheren Zustand zu erhalten. Bei Ortsstraßen ohne erkennbare Gehwegabgrenzung gilt der Rand der Straße in einer Breite von 1,5 Meter (in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen in einer Breite von 2 m) als Gehweg. Danach sind sie täglich von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr (auch an Sonn- und Feiertagen).

- a) soweit wie möglich von Schnee und Glatteis freizumachen,
- b) bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zu Verhütung von Gefahren für

Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind am Rande der Gehbahn oder nötigenfalls am Rande der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidlich behindert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte, Omnibushaltestellen, Fußgängerüberwege und Radwege sind bei der Räumung frei zu halten.

2. Sicherungspflichtige:

Die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslagen an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), haben bei Schneefall und Winterglätte die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehbahnen durch Schneeräumen Streuen und Entfernen von Schnee- und Eisplatten auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Wird ein Grundstück von mehreren öffentlichen Straßen aus erschlossen, so besteht die Verpflichtung für jede

dieser Straßen. Die Sicherungspflicht tragen Vorder- und Hinterlieger gemeinsam. Es bleibt ihnen überlassen, die Verteilung der anfallenden Arbeiten untereinander zu regeln.

3. Sandkästen in Bamberg:

Die Bürger der Stadt Bamberg können aus ca. 500 im Stadtgebiet aufgestellten Sandkästen Streugut in haushaltsüblichen Mengen entnehmen, um die Gehwege vor ihren Anwesen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Allerdings besteht hierauf kein Rechtsanspruch, d. h. wenn einmal kein Streugut vorhanden ist, muss der Streupflichtige sich das Streugut selbst beschaffen. Vom Angebot des Streugutes können alle Verpflichteten, gleich ob Hauseigentümer oder Mieter Gebrauch machen, nicht

jedoch Unternehmer die im Auftrag der Verpflichteten den Winterdienst ausführen. Letzteren ist die Entnahme von Streugut aus den städtischen Streukästen nicht erlaubt.

4. Bußgelder:

Wer den Bestimmungen der Gemeindeverordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße belegt werden und muss daneben mit entsprechenden privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen rechnen. Die Polizei ist von der Stadt Bamberg angewiesen, den Vollzug dieser Verordnung in geeigneter Weise zu überwachen und Verstöße zur Anzeige zu bringen.

Bamberg, den 22.11.2019

STADT BAMBERG

Wintersperre für Anlagen-Wege

Während der Wintermonate kann von der Stadt Bamberg nur ein Teil der Wege im Hain, in den öffentlichen Grünanlagen und entlang des Main-DonauKanals von Schnee geräumt und bei Glatteis gestreut werden. Die Benutzung nicht geräumter Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, im eigenem Interesse diese Wege zu meiden.

Nächste Bürgersprechstunde am 25. November

Oberbürgermeister. Die nächste Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Andreas Starke findet am Montag, 25. November, im Rathaus am Maxplatz statt. Von 12.00 bis 13.45 Uhr haben alle Bambergerinnen und Bamberger – Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche – die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister.

Die Anmeldung kann nur persönlich am Tag der Bürgersprechstunde im Vorzimmer von Oberbürgermeister Starke, Zimmer-Nr. 105, direkt vor der Bürgersprechstunde erfolgen. Eine telefonische und vorherige Anmeldung ist nicht möglich. Die Reihenfolge bei der Bürgersprechstunde ergibt sich aus der Reihenfolge der Anmeldung.

Eine Vorabinformation zur Vorbereitung des jeweiligen Anliegens wird gerne unter der Tel.-Nr. 87-1138 oder per E-Mail: buergeranfragen@stadt.bamberg.de entgegengenommen.



Gloria in excelsis Deo

100 Jahre Verein Bamberger Krippenfreunde e.V.

30.11.'19 - 12.1.'20

tägl. 10-17 Uhr | 24.12. 11-16 Uhr | 1.1. 13-17 Uhr

HISTORISCHES MUSEUM BAMBERG

www.museum.bamberg.de

MUSEEN DER STADT BAMBERG



Die **Stadt Bamberg** sucht für das Immobilienmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Hausmeister/in (m/w/d)

Die Stadt Bamberg ist nicht nur Ihre potenzielle Arbeitgeberin, sondern auch Oberzentrum im Regierungsbezirk Oberfranken, dynamischer Wirtschaftsstandort, Städtereiseziel sowie innovative, lebenswerte und florierende Weltkulturerbestadt mit rund 77.000 Einwohnern und über 13.000 Studierenden. Mit rund 1.300 Beschäftigten verstehen wir uns als moderne, dienstleistungsorientierte und bürgerfreundliche Verwaltung.

Die Stadt Bamberg besitzt und betreut rund 300 Liegenschaften, die von mehreren Hausmeistern betreut werden. Für die stiftischen Immobilien (insbesondere die ehemalige Klosteranlage St. Michael) wird ein/e Hausmeister/in (m/w/d) zur Nachfolge des im Laufe des Jahres 2020 aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidenden Stelleninhabers gesucht.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Verantwortung für den Zustand und die Pflege der Gebäude sowie der dazu gehörigen Außenanlagen (u. a. Gärten, Wege, Streuobstwiesen) sowie das selbständige Erkennen und Abstellen bzw. Melden von Schäden und Mängeln
- die Bedienung und Überwachung der technischen Anlagen
- die Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- die Durchführung des Winterdienstes
- die Überwachung von Fremdfirmen
- Auf-, Ab- und Umbauten, Fahr- und Lieferdienste sowie sonstige Arbeiten für Veranstaltungen und für die Verkaufsstellen des „Bamberger Stiftsladen“
- die Überwachung und Begehung weiterer Liegenschaften
- die Vertretung mit anderen Hausmeistern

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise in den Berufsfeldern Installation, Montage, Elektro-, Bauberufe oder Holzverarbeitung
- Teamfähigkeit verbunden mit der Bereitschaft zur Abstimmung von Arbeitsabläufen mit der Amtsleitung und weiteren Dienststellen der Stadt Bamberg
- die Bereitschaft zur zeitweisen Leistung von Mehrarbeitsstunden aufgrund von Abend- bzw. Wochenendveranstaltungen
- insatz zur Rufbereitschaft außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (bitte in Bewerbung eingeben) sowie die Bereitschaft auch den eigenen PKW für Dienstfahrten einzusetzen (ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung)
- PC-Grundkenntnisse, insbesondere in MS Office – Word, Excel und Outlook

Wir bieten Ihnen

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine strukturierte Einarbeitung
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben

Die Beschäftigung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 TVöD bewertet und grundsätzlich teilzeitfähig.

Für aufgabenbezogene Informationen steht Ihnen der Amtsleiter des Immobilienmanagements, Herr Kühhorn, unter der Telefonnummer 0951 87-2301 (Sekretariat) gerne zur Verfügung. Für personalwirtschaftliche Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Personal- und Organisationsamtes, Herrn Lutz, unter der Telefonnummer 095 87-4000.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) bis spätestens 08.12.2019.

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	AZ: 6A-232-68/19 E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Barrierefreiheit und Brandschutz Elektroarbeiten Öffentl. Ausschreibung nach VOB A E.T.A.-Hoffmann Gymnasium, Elektroarbeiten Submission: 09.12.19 – 14.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/vb564ofd1-c1c0-4d3b-b336-61ee46e9e917 Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen „Ehemalige Warner Barracks“ im Sinne des § 141 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Konversionssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Untersuchungsgebiet ist im Plan vom 23.11.2015, der auch Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Entwurf des Abschlussberichts der Vorbereitenden Untersuchungen „Ehemalige Warner Barracks“ liegt nunmehr vor.

Bestandteil der Vorbereitenden Untersuchungen sind neben Bestandsanalysen – zum Teil auf der Grundlage von bereits vorliegenden Planungen – insbesondere die Darstellung der Handlungsfelder und Sanierungsziele für eine zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Es erfolgt nun die Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB und die Betroffenenbeteiligung gemäß § 137 BauGB.

Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Anregungen einzubringen.

Der Entwurf des Abschlussberichts zu den Vorbereitenden Untersuchungen „Ehemalige Warner Barracks“ liegt in der Zeit von

Montag, 25.11.2019
bis einschließlich
Freitag, 27.12.2019

während der Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, im 2.Stock zur öffentlichen Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg



eingereicht werden. Der Entwurf des Abschlussberichts zu den Vorbereitenden Untersuchungen „Ehemalige Warner Barracks“ kann während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige im Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines

Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang zum Stadtplanungsamt ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951 87-1622 gebeten.

Bamberg, 15.11.2019
STADT BAMBERG

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	AZ: 6A-232-70/19 E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Barrierefreiheit und Brandschutz Elektroarbeiten Öffentl. Ausschreibung nach VOB A E.T.A.-Hoffmann Gymnasium, Abbruch-, Erd-, Entwässerungskanal-, Beton- und Mauerarbeiten Submission: 09.12.2019 – 11.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/d764a22c-0765-499c-9bd7-d24dfef67d6b Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.

Geburten

Beurkundungen vom 30.10.2019 mit 13.11.2019

- Elisabeth Johanna **Neufeld**
Eltern: Maria **Neufeld** geb. Kirchner und Markus **Neufeld**, Bamberg, Kunigundendamm 32
- Isabel **Stadter**
Eltern: Tanja Anna-Maria **Stadter** geb. Lautenbacher und Michael Wolfgang Johannes **Stadter**, Bamberg, Valentin-Becker-Str. 8
- Irina **Annikov**
Eltern: Nelli **Annikov** geb. Proschin und Sergej **Annikov**, Bamberg, Mohnstr. 18
- Wend-Nonglom Kuuni Steve **Nikiema**
Eltern: Kodro Angèle **Aoussou-Dettmann** geb. Aoussou, Bamberg, Grafensteinstr. 36 und Sidnoma Florent **Nikiema**, Secteur 25, Ouagadougou, Burkina Faso
- Theodor Wilhelm **Grömer**
Eltern: Kim Laureen **Grömer** geb. Werner und Teja Wolfgang **Grömer**, Bamberg, Luitpoldstr. 40
- Franz Christoph **Blechner**
Eltern: Anna Rita **Blechner** und Steffen **Bönig**, Bamberg, Oberer Stephansberg 42b

Eheschließungen

vom 30.10.2019 mit 13.11.2019

- Stefanie **Künzel**, Bamberg, Obere Sandstr. 2 und Judith **Rauscher**, Bamberg, Obere Sandstr. 2
- Gaetana **De Filippo**, Bamberg, Seehofstr. 48 und Pietro **Russo**, Bamberg, Seehofstr. 48

Sterbefälle

Beurkundungen vom 30.10.2019 mit 13.11.2019

- Romeo Josef **Neff**, Bamberg, Zollnerstraße 122
- Edmund **Brehm**, Bamberg, Häfnerstraße 4
- Adolf Peter **Schöpplein**, Bamberg, Fischerei 41
- Stephan Alfons **Steber**, Bamberg, Goethestr. 12 a
- Gottfried **Preller**, Bamberg, Kemmerstraße 31
- Stefan Josef **Saam**, Bamberg, Hauptsmoorstr. 26
- Anna **Hamatschek** geb. Wild, Bamberg, Ottostr. 10
- Klara **Käßmann** geb. Schumm, Bamberg, Hedwigstr. 8
- Johann Robert **Nöth**, Bamberg, Lange Straße 7

Impressum

Rathaus Journal
Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber Stadt Bamberg
Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960
presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign
· Steffen Schützwohl
Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann
mgo360 Gmbh & Co. Kg, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung
mgo360 Gmbh & Co. Kg, Bamberg
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf
Luise Wiechert
Tel. 0951 201030
lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss
Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 23 Ausgaben (2019)
als Beilage im Fränkischen Tag
Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg
Für die Herstellung dieses Amtsblattes
wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Giftnotruf 089 19240

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0
Infothek (allgemeine Auskünfte) 87-0
Bürgeranfragen und Beschwerden 87-1138
Fax 87-1964
E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
Internet www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Einwohnermeldeamt
Mo (zusätzlich) 14.00 – 18.00 Uhr
Infothek
Mo – Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr
Verkehrswesen
Mo, Mi, Do, Fr 8.00 – 11.45 Uhr
Di 8.00 – 17.30 Uhr
Mi (zusätzlich) 14.00 – 16.00 Uhr

Anzeige

SÖHNLEIN & KOLLEGEN
ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT	KATHARINA PANITZ RECHTSANWÄLTIN	CHRISTOPH SEIDEL FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT RECHTSANWALT
• ERBRECHT • IMMOBILIENRECHT • UNFALL- UND STRASSEN- VERKEHRSRECHT • VERKEHRSSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN • VERSICHERUNGSRECHT	• BANK-/KAPITALMARKTRECHT • WIRTSCHAFTSRECHT • INTERNETRECHT • STRAFRECHT • MEDIZINRECHT • WERKVERTRAGSRECHT • KAUFRECHT	• ARBEITSRECHT • FAMILIENRECHT • AUCH INTERNATIONAL UND NICHTHELICHE LEBENSGEWEINSCHAFT • MIETRECHT • VERKEHRSRECHT

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.eu · www.soeko.eu



Oscar Wilde

BUNBURY

ERNST SEIN IST ALLES!

AB 29. NOVEMBER 2019



Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
WWW.THEATER.BAMBERG.DE

THETAER
HOFFMANN